

# Blauer Himmel über Mülheim

*Grundzüge der Geschichte  
des Umweltschutzes  
in Mülheim an der Ruhr*



amt für  
umweltschutz

historie



Herausgeber:

Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Umweltschutz  
Abt. Umweltplanung und Öffentlichkeitsarbeit - 70.2

Konzept & Texte:

Dr. Rolf-Achim Mostert

Redaktion:

Gabriele Wegner

Naturwissenschaftliche Fachberatung, Bildauswahl, Graphiken:

Heiko Vittinghoff

Gestaltung, Graphiken & Layout:

Klaus Wehling

© Amt für Umweltschutz 2009

Anschrift:

Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Umweltschutz, Technisches Rathaus,  
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr  
umweltamt@stadt-mh.de / <http://www.muelheim-ruhr.de>

Druck: Hausdruckerei

Schrift: Thesis

Papier: 100% Recycling

Stand: Januar 2009

*Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alle Tiere des Feldes und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht.*

**1. Buch Mose Kapitel 1, Vers 26**

*Damals aber, als das Land noch unversehrt war, waren seine Berge hoch und mit Erde bedeckt, und ebenso waren seine Ebenen, welche jetzt als Steinboden bezeichnet werden, voll fetter Erde; auch trug es vieles Gehölz auf den Bergen, von welchem es auch jetzt noch deutliche Spuren gibt. Denn von den Bergen bieten zwar einige jetzt nur noch den Bienen Nahrung dar; es ist aber noch nicht gar lange Zeit her, als noch Dächer, welche aus den Bäumen gefertigt waren, die man dort als Sparrenholz für die größten Gebäude fällte, unversehrt dastanden. Es gab aber auch noch viel andere hohe Bäume, und zwar Fruchtbäume, und für die Herden brachte das Land unglaublich reiche Weide hervor.*

**Platon [427–347 v. Chr.], Kritias**

*Die Stadt selbst ist unangenehm, dagegen rings umher eine unaussprechliche Schönheit der Natur.*

**Johann Wolfgang von Goethe [1749–1832], Die Leiden des jungen Werther**

*Habt Ehrfurcht vor dem Baum, er ist ein einziges großes Wunder, und euren Vorfahren war er heilig.*

**Alexander von Humboldt [1769–1859]**

*Mit Strafe wird bedroht, wer öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise Thiere boshaft quält oder misshandelt.*

**Reichstrafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 [§ 360, 13]**

*Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.*

**Verfassung der Weimarer Republik [1919] Art. 150**

B

1.	Einleitung .....	1
1.1.	Allgemeines .....	1
1.2.	Mülheimer Geschichte in »Siebenmeilenstiefeln« .....	3
2.	Bedrohungen und Schutz der natürlichen Umwelt Mülheims in der Vergangenheit.....	7
2.1.	Antike, Mittelalter und Frühe Neuzeit .....	7
2.2.	Zeitalter der Industrialisierung [19. und 20. Jahrhundert] .....	16
2.2.1.	Beispiele der Verschmutzung und des Schutzes der Umwelt in Mülheim .....	16
2.2.1.1.	Gewässer.....	16
2.2.1.2.	Luft .....	27
2.2.1.3.	Landschaft .....	32
2.3.	Tierschutz in Mülheim vom Mittelalter bis heute .....	38
3.	Rechtsgrundlagen des Umwelt- und Naturschutzes [19. und 20. Jahrhundert] .....	43
4.	Kommunale Organisation des Umwelt- und Naturschutzes [19. und 20. Jahrhundert].....	49
5.	Vereinswesen und bürgerschaftliches Engagement [19. und 20. Jahrhundert] .....	53
6.	Abschlussbemerkung .....	59
7.	Anhang .....	61
7.1.	Literaturhinweise .....	61
7.2.	Beilagen.....	63
7.2.1.	Mülheimer Bevölkerungsstatistik 1807–2003.....	63
7.2.2.	Landschaftsentwicklung in Mülheim am Beispiel der Bodennutzung 1808–2003 .....	65
7.2.3.	Abbildungsverzeichnis .....	67

D



1.

*Einleitung*



## 1.1. Allgemeines

Umweltschutz- bzw. Naturschutzgeschichte ist eine Teildisziplin der Umweltgeschichte. Umweltgeschichte rekonstruiert in historischer Perspektive die natürlichen Umweltbedingungen und die Bedrohungen, denen die Natur in der Vergangenheit durch den Menschen ausgesetzt war und bietet so die Voraussetzungen u. a. für eine Umweltschutz- bzw. Naturschutzgeschichte, die in der vorliegenden Broschüre am Beispiel der Stadt Mülheim an der Ruhr erstmalig versucht werden soll. Unbestreitbar haben die Menschen zu allen Zeiten die natürliche Umwelt nutzen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu fristen. Auf diese Weise sind Gewässer, Pflanzen und Tiere in ihrer natürlichen Entwicklung beeinträchtigt und geschädigt worden. Wie sind die Menschen im Mülheimer Raum mit der Umwelt und der Natur umgegangen? Konnten in Mülheim im Verlauf der Geschichte die Umweltbedingungen und die Gefährdungen für die Umwelt bzw. die Natur von den jeweiligen Zeitgenossen wahrgenommen und interpretiert werden? In erheblichem Maße nämlich hing und hängt es von der Fähigkeit, der Einsicht und dem Willen der Menschen ab, ob überhaupt eine Bedrohung der natürlichen Umwelt erkannt und bewusst werden kann, ob und welche Schutzmaßnahmen danach vorgesehen und durchgesetzt werden können. Mülheim bildet hier keine Ausnahme.

Es wäre allerdings ein Fehler und unhistorisch, Einstellungen und Maßnahmen der Vergan-

genheit nach modernen Wissensstandards und nach heutigen strengen, gesetzlich festgelegten Kriterien zu beurteilen. Die Menschen früherer Epochen verfügten darüber nicht. Wir modernen Menschen beispielsweise [sollten] wissen, dass sich Umwelt und Natur vor einer Schädigung *durch* den Menschen nur *mit Hilfe* des Menschen bewahren lassen. Denn in unserer immer dichter besiedelten Welt sind noch intakte Naturgebiete und natürliche Landschaften kaum ohne irgendwelche [gesetzlichen und praktischen] Maßnahmen und Eingriffe des Menschen überlebensfähig. Die übergeordnete Zielsetzung aller Schutzmaßnahmen muss sein, auch für die künftigen Generationen Umwelt und Natur zu erhalten, was man mit dem Begriff der »Nachhaltigkeit« umschreibt. Gab es das schon in der Vergangenheit?

Welche konkreten Aspekte der Umweltschutz- und Naturschutzgeschichte werden in dieser Broschüre, die im Auftrag des Amtes für Umweltschutz als eine Überblicksinformation für die Mülheimer Bürgerinnen und Bürger konzipiert worden ist, betrachtet? Eine Auswahl war zu treffen, um den Umfang dieser Broschüre nicht zu sprengen. In erster Linie ist es der Umgang der Menschen in Mülheim mit Gewässer und Luft, Wald und Boden, die behandelt werden, ergänzt durch kurze Ausführungen zum Tierschutz. Jedoch können aus quellentechnischen Gründen nicht alle genannten Aspekte in den verschiedenen Epochen der Mülheimer Geschichte eine gleichwertige Berücksichtigung finden. Die Not-

wendigkeit der Beschränkung führt auch zur Frage einer zeitlichen Begrenzung der Darstellung. Es wurde immerhin der Versuch unternommen, einen zumindest groben Gesamtüberblick über alle Epochen der Mülheimer Geschichte bis in die Nachkriegszeit hinein zu geben.

Die historische Erinnerung, das Wissen um Fehler und Folgen im Umgang mit der Umwelt und der Natur in der Vergangenheit mahnen uns heute, dass wir uns auch zukünftig der Verantwortung für die natürliche Umwelt bewusst bleiben und uns nach Kräften bemühen müssen, die von der Menschheit verursachten Bedrohungen für die natürliche Umwelt so gering wie möglich zu halten, sie vor nicht mehr auszugleichenden und letztlich zerstörerischen Eingriffen des Menschen zu schützen. Diese Verpflichtung obliegt nicht allein den staatlich-kommunalen Institutionen oder Organisationen des Umwelt- und Naturschutzes; jede Bürgerin, jeder Bürger steht hier in der Verantwortung. Daher versucht die vorliegende Mülheimer Umweltschutzgeschichte, nicht nur das Bemühen von Staat und Kommune, sondern auch von Mülheimer Bürgerinnen und Bürgern – seien sie alleine oder in Vereinen engagiert – in der Vergangenheit wenigstens kurz anzusprechen. Nicht nur die staatliche Reglementierung, sondern auch das bürgerschaftliche Engagement für die Erhaltung der natürlichen Umwelt hat seine Bedeutung und seine Geschichte.

Zur Terminologie »Umweltschutz« und »Naturschutz« sei angemerkt, dass beide in dieser

Broschüre nicht näher unterschieden werden. Die ökologische Bewegung seit den 1970er Jahren und die entstehende wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Diskussion hatte Politik, Wirtschaft und große Teile der Bevölkerung gelehrt, Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes nicht nur aus dem Blickwinkel des Menschen [Umweltschutz], sondern auch der Natur [Naturschutz] zu beurteilen. Das führte in der wissenschaftlichen Theorie dazu, diese Sichtweisen unterschiedlich zu bezeichnen. Auch die praktische Arbeit insbesondere der behördlichen Verwaltungen, die sich auf der Grundlage von vielfältigen und umfassenden Rechtsbestimmungen vollzieht, bedurfte wohl begrifflicher Unterscheidungen [Naturschutz, Luftreinhaltung, Klimaschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Überwachung von Industrie und Gewerbe in Bezug auf ihre Umweltauswirkungen]. Historisch begründet aber ist eine strenge Unterscheidung von Umweltschutz und Naturschutz nicht, weil den Menschen in der Vergangenheit solche Spitzfindigkeiten nicht im geringsten bewusst gewesen sind. Denn in der Antike, im Mittelalter und auch der Frühen Neuzeit gab es noch keine theoretische Durchdringung, aber immerhin bereits ein Gespür der Problematik und praktische Ansätze eines Umwelt- und Naturschutzes. Die Umweltgeschichtswissenschaft verzichtet heute weitgehend auf eine strenge Differenzierung.

Die folgenden Ausführungen berücksichtigen ausschließlich eine historische Perspektive. Die

Darstellung und Beurteilung konkreter Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes nach natur- bzw. umweltwissenschaftlichen Kriterien wird nicht angestrebt. Eine solche Aufgabe würde die Fachkompetenz eines Historikers überschreiten und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordern. Dem dafür erforderlichen Aufwand sowie dem Umfang einer bloßen Broschüre sind so enge Grenzen gesetzt, dass ein solches interdisziplinäres Projekt außerhalb der Möglichkeiten stand und zukünftiger Forschungsarbeit überlassen werden muss.

## 1.2. Mülheimer Geschichte in »Siebenmeilentiefeln«

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit behaupteten sich im heutigen Mülheimer Stadtgebiet einige wenige Adelsfamilien. Einzelheiten sind hier nicht wichtig, nur soviel: im Laufe des Spätmittelalters bildeten die Grafen von Limburg-Broich im Mülheimer Raum ein Territorium, ein Herrschaftsgebiet aus. Im 16. Jahrhundert führten die Grafen von Daun-Falkenstein die Herrschaft Broich, wie man sie damals nannte, zu beträchtlicher Unabhängigkeit. Selbst die Untertanen der winzigen Reichsherrschaft Styrum [Grafen von Limburg-Styrum], einer kleinen Enklave im Broicher Territorium, wurden Ende des 16. Jahrhunderts der Gerichtsbarkeit des Broicher Landesherren unterworfen [Vertrag von 1593]. Erst der Dreißigjährige Krieg, die militärische und politische Ohnmacht der kleinen Herrschaft Broich, sodann das

Aussterben der Daun-Falkensteiner noch im 17. Jahrhundert unterbrach diese Entwicklung. Das Herzogtum Berg vermochte seine Souveränität über die Herrschaft Broich geltend zu machen, die fortan staatsrechtlich nur noch eine sogenannte »Unter-Herrschaft« bildete. Die herzoglich-bergischen Rechte bezogen sich in erster Linie auf Militär- und »Außen-« Politik, in inneren Angelegenheiten bestimmten die Broicher Landesherren weiterhin relativ eigenständig. Selbst Rechtssetzungen [»Gesetze«] Bergs waren in der Herrschaft Broich erst geltendes Recht, wenn die Broicher Landesherrschaft ihrer Einführung zugestimmt hatte – vielleicht nur eine Formalität in der Praxis, aber wesentlich für das landesherrliche Bewusstsein.



(1) Schloß Broich

Was also innerhalb der Herrschaft Broich geschah, auch zum Schutze und Erhalt von Umwelt und Natur, für Tier und Landschaft, dafür waren die Landesherrschaft und die Einwohner der Herr-

schaft Broich in vollem Maße verantwortlich.

Nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches ist von der durch Frankreich [Napoleon] eingesetzten Regierung des Großherzogtums Berg im Jahre 1808 in der ehemaligen Herrschaft Broich eine Kommunalverwaltung nach französischem Muster eingerichtet worden. Die nicht wegen irgendwelcher [Vor-]Rechte, sondern wegen ihrer vergleichsweise hohen Einwohnerzahl als

»Stadt« bezeichnete Gemeinde Mülheim kam 1815 an Preußen. Auf Betreiben eines Teils der wahlberechtigten Bürger wurde die einheitliche Kommunalverwaltung 1847 in eine »Stadtbürgermeisterei Mülheim« und eine »Landbürgermeisterei Mülheim« aufgespaltet. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist die Landbürgermeisterei in mehrere eigenständige Kommunalverwaltungen weiter aufgeteilt worden. Nach der Überlieferung



(2) Mülheim um 1890

war das Verhältnis zwischen diesen Verwaltungen niemals spannungsfrei, in vielen Dingen gegensätzlich. Daher kam es in Kommunalangelegenheiten nur gelegentlich zu einer Koordinierung von Maßnahmen oder gar zu einer wirklichen Kooperation. Schon im Kaiserreich beginnend, gelang es der Mülheimer Stadtverwaltung in einem langwierigen Prozess, der sich bis ins 20. Jahrhundert hineinzog, fast alle Landgemeinden wieder mit der Stadtgemeinde zu verbinden. Diese Entwicklung schuf die Voraussetzungen dafür, einheitliche, für das ganze Mülheimer Stadtgebiet verbindliche Regelungen auch auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes treffen und durchsetzen zu können, und zwar – bis heute – auf der Grundlage von Gesetzen des übergeordneten Staates und daraus abgeleiteten kommunalen Regelungen.





2.

*Bedrohung und Schutz*



## 2.1. Antike, Mittelalter und Frühe Neuzeit

In der Antike, im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit gab es Raubbau an der Natur und Umweltverschmutzungen. In großen Metropolen wie Rom, Konstantinopel, später Paris und London, in Deutschland Köln führte allein schon die große Zahl der Bevölkerung zur Verschmutzung der Gewässer und des Bodens mit Müll und Fäkalien, der Luft mit Rauch und Gestank. Nur weitsichtige Persönlichkeiten erkannten damals schon, dass Raubbau an der Natur Gefahren für den Menschen mit sich bringt, langfristige Folgen für die Umwelt und die eigene Existenz hat. Sie erhoben ihre Stimmen, um auf die Schönheit und Bedeutung der Natur aufmerksam zu machen oder mahnend die Folgen zu beschreiben, wenn zu sorglos mit der natürlichen Umwelt umgegangen worden war. Inwieweit die in der Literatur, also in der Theorie mahnenden Stimmen Einfluss ausüben konnten, ist nicht genau abzuschätzen, denn literarische Bildung war, soweit man weiß, überwiegend auf eine kleine, im Mittelalter wohl insbesondere – natürlich nicht ausschließlich – kirchliche Elite beschränkt. Auch staatliche Institutionen nahmen bereits die Beeinträchtigungen von Umwelt und Natur nicht nur zur Kenntnis, sondern zeigten in ihrer gesetzgeberischen Praxis auch erste Einsichten. Von den Römern, die eine ausdifferenzierte Stadtkultur überall in ihrem Reiche entwickelt hatten, weiß man, dass sie Abwasser- und Hygienevorschriften erlassen haben, die überall im riesigen Römischen Reich tatsäch-

lich umgesetzt worden sind. Auch mittelalterliche und frühneuzeitliche Städte kamen ohne solche Bestimmungen nicht aus. Auf Mülheimer Gebiet hat es vor dem 18. Jahrhundert keine Siedlung gegeben, die man im modernen, also rein quantitativen Sinne als »Stadt« hätte bezeichnen können. Der größte Siedlungskomplex war das Dorf Mülheim.

Ein Problem war in Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit die Versorgung mit Rohstoffen, von denen Bäume zu den wichtigsten und meistgebrauchten zählten. Man benötigte Holz nicht nur zum Bauen und für den alltäglichen Bedarf [z.B. Geschirr oder Schuhe] oder für den Handelsverkehr [Schiffe und Wagen für den Transport, Fässer als Lager- und Transportgefäße], sondern auch für erste industrielle Produktionen, insbesondere die Gewinnung von Eisen, aus dem von Schmieden unter erneuter Verwendung von Holzfeuerung Gerätschaften zahlreicher Berufe und Waffen sowie Zubehör des Militärs hergestellt wurden. Um Eisenerze zu schmelzen, mussten sie auf hohe Temperaturen erhitzt werden. Dazu brauchte man große Mengen an Holzkohle. Die Holzkohlegewinnung wiederum verschlang riesige Baumbestände, ganze Wälder. Die Einsatzmöglichkeiten der Steinkohle waren noch weitgehend unbekannt. In den genannten historischen Epochen sollten Verordnungen bzw. »Gesetze« den Wald vor der völligen Vernichtung schützen. In der Antike ist das offenbar nur schlecht gelungen, zu groß war der Bedarf. In der Spätantike waren

beispielsweise weite Gebiete um die Kaiserresidenz Trier überwiegend abgeholzt. Ob der Wald auch in der Niederrheinregion dieser Zeit in gleichem Umfange geschädigt bzw. vernichtet war,

scheint noch nicht erforscht zu sein.

Die moderne Geschichtswissenschaft und Archäologie sieht in der römischen Reichsgrenze, auch als Limes bekannt, nicht mehr vornehmlich



(3) Germanien und Römisches Reich

eine Anlage, die zur Abschottung des Reichsgebietes gegen die germanischen Völker oder als Instrument der militärischen Abwehr diente, sondern erkennt im Limes eine Grenzlinie insbesondere zur Kanalisierung und Steuerung von Handel und (Personen-)Verkehr. Er hatte daher eine wirtschafts- und bevölkerungspolitische Funktion und Bedeutung. Die Grenzregionen beiderseits des Limes dienten zur Versorgung der Legionen und der römischen Bevölkerung. Ein intensiver Handel, auf diese Weise auch ein intensiver Kulturaustausch fanden zwischen dem Römischen Reich und Germanien statt. Die wenigen archäologischen Funde auf Mülheimer Gebiet fügen sich in diese Erkenntnisse ein und lassen darauf schließen, dass ein enger wirtschaftlicher und kultureller Kontakt der im Mülheimer Raum Lebenden zum nicht weit entfernten Römischen Reich, dessen Grenzlinie in unserer Region der Niederrhein bildete, bestanden hat. Haben die Römer das massenweise benötigte Holz oder auch [tierische] Nahrung in Mülheim gewonnen bzw. erhandelt und über die bis Mülheim schiffbare Ruhr abtransportiert? War in Mülheim die Natur dadurch schon von Übernutzung bedroht? Das wissen wir nicht.

Die Natur besitzt bedeutende Regenerationskräfte. Im Frühmittelalter erholten sich die in der Antike beeinträchtigten Waldbestände, der Wald breitete sich wieder flächendeckend aus, neben der Eiche nun insbesondere die Buche. Innerhalb der großen Waldgebiete gab es nur punktuell

Siedlungen, so auch in Mülheim, wo nur in wenigen Stadtteilen frühmittelalterliche Siedlung bezeugt ist. Umwelt und Natur haben in dieser Zeit vielleicht in der Umgebung der Siedlungen, aber noch nicht in Gänze leiden müssen.



(4) Buche und Eiche

In ganz Europa fanden wegen der ansteigenden Bevölkerungszahl in verschiedenen Schüben und in unterschiedlicher Intensität seit der Karolingerzeit Rodungsaktionen statt, um neues Ackerbauland zu erschließen. »Die hochmittelalterlichen Rodungen gelten, wenn nicht als die größte Umwelt-, so doch als die großflächigste Landschaftsveränderung in der Geschichte Mittel- und Westeuropas von der Eiszeit bis heute«, so die moderne, inzwischen wieder etwas relativierte umweltgeschichtliche Forschung. Zweifellos änderte sich durch Rodung der Charakter der Landschaft, was von Zeitgenossen durchaus wahrgenommen wurde. So bemerkte Walther von der Vogelweide [ca. 1170– ca. 1230] in einem Altersgedicht, als er

an seine Jugendzeit dachte:

»Ouwe war sint verschwunden alliu miniu jar!  
Ist mir min leben getroumet, oder ist ez war? [...]  
Nu bin ich erwachet und ist mir unbekant  
Daz mir hie vor was kündic als min ander hant. [...]  
Gebreitet ist daz velt, verhouwen ist der walt. [...]«

Walther konnte also die ihm ehemals vertraute Landschaft kaum wiedererkennen, weil sie sich innerhalb weniger Jahrzehnte so sehr verändert hatte. Wo der Wald gerodet worden war, breiteten sich nun Felder aus. Solche Rodungsaktivitäten fanden auch in Mülheim statt, der Ortsteil Raadt z.B. trägt seine Entstehung als Rodungsland im Namen. Im Hochmittelalter liegen zweifellos die Ursprünge für das noch heute typische Landschaftsbild auch in Mülheim, bestehend aus Wald-, Frei- [Wiesen, Ackerland] und Siedlungsflächen. Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang damals in Mülheim vor allem aus Eichen und Buchen bestehende Waldparzellen vernichtet und Naturlandschaften in Kulturlandschaften verwandelt worden sind. Jedenfalls vermehrten sich auch hier die Siedlungs- und damit die Ackerbauflächen, die aus Waldflächen gewonnen wurden.

Aber waren Umwelt und Natur im Mülheimer Raum trotz des spürbaren Eingriffs der Menschen schon wirklich bedroht? Vermutlich noch nicht. Das lag einfach an der geringen Zahl der Bevölkerung, die im Laufe der Jahrhunderte nur sehr langsam anwuchs und erst im späteren 19. Jahrhundert regelrecht explodierte. In Mülheim gab es bis

zum 18. Jahrhundert keine stadtähnliche Ansiedlung, das Dorf Mülheim war die größte Siedlung, und wenn überhaupt, so ist hier mit ersten wirklichen Umweltproblemen und Beeinträchtigungen von Luft, Gewässern und Landschaft durch größeres Müllaufkommen, durch die Verschmutzung mit Exkrementen und höheren Holzverbrauch zu rechnen. Doch ist darüber Näheres nicht bekannt. Insgesamt waren die Lebensumstände der Menschen in der damaligen dünn besiedelten Herrschaft Broich noch so bescheiden und sowohl im Mittelalter als auch der Frühen Neuzeit ohne eine bedeutende Industrie, von wenigen kleinen Gerbereien und gelegentlicher Eisenproduktion abgesehen, dass eine hemmungslose Ausbeutung und Vernichtung der natürlichen Landschaften entweder nicht wahrgenommen werden konnte oder tatsächlich noch nicht stattgefunden hat. Denn die Menschen führten schon früh gewisse Schutzmechanismen ein, um Landschaft und Wald vor einer Übernutzung zu schützen und ihnen eine natürliche Regeneration zu ermöglichen.

Es sei in einem kleinen *Exkurs* vermerkt, dass es sogar Ansätze einer Nutzung von Natur und Landschaft gab, die rationell, effizient und zugleich unter möglicher Schonung der natürlichen Ressourcen arbeitete. In diesem Zusammenhang ist an die Zisterzienser zu erinnern. Kloster Saarn und seine Nonnen waren irgendwann im frühen 13. Jahrhundert dem Zisterzienserorden unterstellt worden. Nicht nur für den Neubau

des Klosters wurden zisterziensische Ordensvorschriften umgesetzt, sondern nach allem, was uns die Urkunden mitteilen, war auch die Klosterwirtschaft anfangs im Sinne des Zisterzienserordens organisiert. Die zisterziensische Klosterwirtschaft zielte ursprünglich nicht in erster Linie auf gewinnbringende Einkünfte zur möglichst umfangreichen Kapitalanhäufung ab, sondern sie sollte nur das erwirtschaften, was zum Unterhalt der Klosterinsassen und der Bausubstanz notwendig war. Diese Grundsätze muten fortschrittlich an.



(5) Kloster Saarn

Wenn der Zisterzienserorden nicht auf gewisse technische Fertigkeiten, die ihren Ursprung vielfach bereits in der Antike hatten, verzichtete und mit ihnen in die Landschaft und Natur künstlich eingriff, dann nur, um die Arbeit rationell zu gestalten und so wenige Schäden wie möglich in der Natur zu verursachen.

Es wäre schön zu wissen, inwiefern eine Ausbreitung neuer Pflanzenarten in Mülheim bereits

auf die Zisterzienserinnen zurückgeführt werden kann. Bekanntermaßen haben die Klöster viele, nicht selten im Mittelmeerraum beheimatete Pflanzen in ihren Gärten kultiviert, um sie als Würz-, vor allem aber auch als Heilmittel für ihre naturmedizinischen Aktivitäten zu nutzen. Ein rekonstruierter kleiner Kräutergarten kann im Zisterzienserklöster Kamp am Niederrhein besichtigt werden. Im Saarner Klostergarten sind immerhin Kirsch- und Pflaumenbäume und die Benedikdistel nachzuweisen. Diese Distel kam ursprünglich aus dem Mittelmeerraum und wurde medizinisch zur Behandlung von Verdauungsstörungen verwandt. Auch Viehzucht wurde betrieben: Rinder, Schweine, Schafe. In einer Teichanlage unterhalb des Klosters züchteten die Nonnen Karpfen und Flusskrebse, die u. a. als Fastenspeise dienten.

Es wäre interessant, einmal der Frage nachzugehen, ob die Zisterzienserinnen in Mülheim im Hochmittelalter durch das Beispiel ihres Wirkens dazu beitragen konnten, den schonenden und zugleich für die Lebensbewältigung effizienten Umgang mit Umwelt und Natur im Mülheimer Gebiet zu verbreiten. Von einem geistlichen Orden erwartet man selbstverständlich, dass er sich an christlichem Denken orientiert: Die Natur war Gottes Schöpfung. Die Bibel lehrte zwar, dass sich der Mensch die Natur untertan machen durfte, aber nur, um sie behutsam zu nutzen, jedoch nicht, um sie rücksichtslos und bis zur völligen Zerstörung auszubeuten. Nach dem Tode hatte der Mensch seinem Schöpfer nicht nur über

seinen Lebenswandel, sondern auch darüber Rechenschaft abzulegen, wie er mit der Schöpfung insgesamt umgegangen war.



(6) Kloster Kamp

Dieses Denken spielte nicht nur bei den geistlichen, sondern auch den weltlichen Gemeinschaften eine Rolle. Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit gab es weltliche Institutionen in Mülheim, die sich um den Schutz der Natur, insbesondere des Waldes, aber auch der [jagdbaren] Wildtiere kümmerten. Diese Institutionen zielten darauf ab, die unkontrollierte Nutzung von Landschaft und Wildtieren zu verhindern, was angesichts des damaligen Gesellschaftssystems auch bedeutete, dass viele Menschen von gewissen Nutzungen ganz ausgeschlossen worden sind.

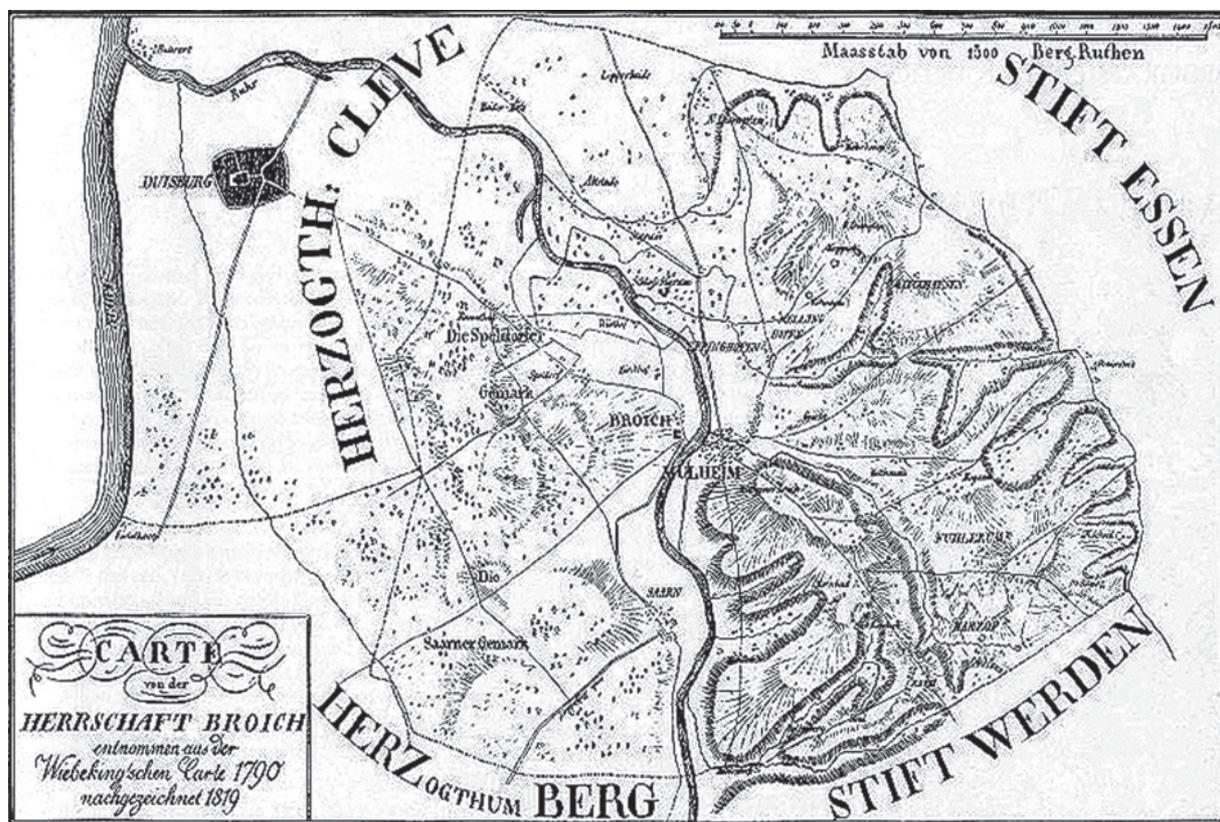
In Mülheim gab es zwei Markgenossenschaften, Saarn und Speldorf, deren Bestehen seit dem 12. und 13. Jahrhundert nachgewiesen ist. Die Marken wurden von der adeligen wie bäuerlichen Bevölkerung zum Zwecke des Lebensunterhaltes

genutzt. Die Berechtigung zur Land- und Waldnutzung war an bestimmte Besitzungen, nicht an Personen gebunden. Als Rechtsgrundlage dienten sogenannte Markenordnungen, die alle Nutzungsberechtigungen wie den Umfang der jeweiligen Nutzungsrechte akribisch verzeichneten. Für alle Nutzer, hohen wie niederen Standes, waren diese Ordnungen verbindlich. Sie regelten, welche Holzmengen die Berechtigten aus den Wäldern entnehmen durften, um Gebäude zu errichten und Herd bzw. Ofen zu befeuern. Eine genau festgesetzte Anzahl von Schweinen durfte in den Wald getrieben werden, wo sich die Tiere an den Bucheckern oder Eicheln mästen konnten. Auch Wiesen und Weiden durften nur nach bestimmten Regeln gemäht oder von Tieren beweidet werden. Das galt auch für die Entnahme von Humus oder Laub, die als Dünger dienten. Wohl vor dem Hintergrund christlicher Barmherzigkeit traf man für ärmere Einwohner, die eigentlich keine der genannten Nutzungsrechte hatten, Ausnahmebestimmungen, die ihnen z. B. das Aufsammeln von Beeren oder Abfallholz gestattete, aber nur an bestimmten Tagen.

Differenzierte Vorschriften nutzen nichts, wenn ihre Einhaltung nicht überprüft werden kann. In beiden Marken gab es die Ämter des Holzgrafen und des Wildförsters, die vom Broicher Landesherrn [auf Lebenszeit] ernannt wurden. Sie hatten die Aufgabe, die ordnungsgemäße Nutzung der Marken zu garantieren, also das Markengebiet und die in ihm lebenden Tiere zu

überwachen, Freveltaten zu verhindern und dem Holzgericht oder dem Landesherrn zur Ahndung zu melden. Es lag in der Natur des Menschen, dass immer wieder unberechtigte, zuvor von den Markgenossen nicht genehmigte Nutzungen erfolgten. Zur Bestrafung von Waldfreveln, also ungenehmigtem Raubbau, und zur Schlichtung von Streitigkeiten gab es ein Holzgericht, geleitet von

einem Richter, den ebenfalls der Broicher Landesherr einsetzte und dessen Urteile er vollstreckte. Für die verschiedenen Vergehen existierte ein umfangreicher Strafenkatalog, der durch drastische [materielle] Strafen abschrecken sollte. Wer z.B. unberechtigterweise Schweine in der Mark mästete oder mehr als die erlaubte Zahl in den Wald trieb, verlor seine Tiere an die Broicher Herr



(7) Herrschaft Broich Ende des 18. Jhd.

schaft. Wer unberechtigt Unterholz bzw. Abfallholz sammelte oder gar Bäume fällte, dem beschlagnahmte man nicht nur das Holz, sondern außerdem Zugtiere, Transportkarren und alle Werkzeuge. Gerade weniger Bemittelte konnten solche materiellen Verluste kaum verschmerzen.

Die Markenordnungen, ihre Institutionen und Rechtsregeln haben sich Jahrhunderte lang bewährt. So konnte eine Übernutzung der Marken oder gar permanenter Raubbau vermieden werden. Die jeweilige Nutzergeneration nahm ihre Verantwortung vor den Nachnutzern an und achtete darauf, die Marken nicht zu zerstören, sondern zu bewahren. Alle rechtlichen Regelungen und entsprechenden Maßnahmen bezogen sich auf diese Zielsetzung, sie waren, nach heutigem Sprachgebrauch, auf »Nachhaltigkeit« ausgerichtet, ohne dass die Menschen damals mit diesem Begriff etwas hätten anfangen können.

Im 18. Jahrhundert war allerdings die Zahl der Nutzungsberechtigten angestiegen, ohne dass sich bisher genau sagen lässt, wie sich das konkret auf die Marken ausgewirkt hat. Viele Menschen hatten sich in der Herrschaft Broich angesiedelt, die eigentlich keinen Zugang zu den Marken erhielten. Setzten sie sich [vielfach aus Not?] darüber hinweg? Jedenfalls nahmen die Holzfrevl in einem Ausmaße zu, der von den Verantwortlichen als ernste Bedrohung empfunden und erkannt worden ist. Entsprechend wurden die Strafen verschärft. Waren die Strafen zuvor materiell fühlbar gewesen, so wurde der Raub von Humus, Unter-

holz und das unberechtigte Fällen von Bäumen nun kriminalisiert und nicht mehr als Vergehen, sondern als gemeiner Diebstahl eingestuft, also auch mit Leibesstrafen geahndet.

Außer den genannten Marken gab es noch weitere Landstücke, die nicht von bestimmten Einzelpersonen, sondern von einer Siedlungsgemeinschaft insgesamt genutzt und erhalten wurde, das Gemeindeland, auch als Allmende bekannt. Es handelte sich insbesondere um Land, das wegen seiner Beschaffenheit für die landwirtschaftliche Nutzung nicht oder nur eingeschränkt geeignet war. Es wurde als Weide für die Tiere genutzt, man gewann auch hier Holz, Laub und Humus oder baute Sand und Kies ab. Die nachbarschaftlich organisierte Gemeinschaft wachte über die Berechtigung zur Nutzung und deren Umfang, ebenfalls mit der Zielsetzung, diese Nutzungsfähigkeit dauerhaft und auch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Ausnahmen bedurften der Überprüfung und Zustimmung der Gemeinschaft.

Neben diesen mehr öffentlichen, von der damaligen Gemeinschaft der Mülheimer Bewohner in verschiedener Zusammensetzung getragenen Maßnahmen zum Schutz vor Übernutzung und Raubbau gab es sogar schon Ansätze privater Vorschriften zum Schutz der Natur. In einigen überlieferten Pachturkunden gibt es Anweisungen für den Pächter, gewisse Baumbestände nicht zu fällen, bzw. genaue Vorschriften für die Art und den Umfang ihrer Nutzung.

Die Obrigkeit, der jeweilige Graf zu Broich, war allgemein zuständig für den Schutz von Tieren und Landschaft in der Herrschaft. Viele Anordnungen, die sich auf den Schutz der natürlichen Umwelt beziehen, sind nicht überliefert. Wenn man nicht den bloßen Überlieferungszufall bemühen will, kann man das dahingehend interpretieren, dass eine Notwendigkeit für den Umwelt- und Naturschutz noch nicht bestand, dass auch entsprechende Probleme durch die Gemeinschaft der Untertanen in der Herrschaft selbst geregelt worden sind, ohne dass es landesherrlicher Eingriffe bedurft hätte. Immerhin zeigen einige Anordnungen mit Strafandrohung der Broicher Landesherrschaft aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, dass man auf ein [neues?] Problem aufmerksam geworden war und sich bemühte, Umwelt und Natur vor zunehmender Verschmutzung und Raubbau zu bewahren. Aus dem Jahre 1784 stammt das erste bekannte Verbot, den Müll und anderen Unrat einfach auf den Straßen und Wegen zu entsorgen. Ein weiteres Vergehen, gegen das sich Anordnungen von 1781 und 1784 wandten, war das ungenehmigte Fällen von Bäumen, insbesondere von jungen, nachwachsenden Bäumen. Man hatte also Aufforstungen vorgenommen, die von den Untertanen dadurch wieder gefährdet wurden, dass sie jedes Jahr junge Bäume in größerer Zahl fällten, um sie als Mai-bäume aufzustellen.

Selbst Anordnungen, die zweifellos den egoistischen Interessen einer bestimmten Gesell-

schaftsschicht dienten, konnten eine positive Auswirkung auf den Schutz von Umwelt und Natur haben. Die im 18. Jahrhundert ansteigende Bevölkerung wirkte sich auf den Markt aus: Mülheimer Bauern besonders in Saarn und Speldorf hätten liebend gerne durch Waldrodungen ihre Ackerbauflächen erweitert und mehr Lebensmittel produziert, doch da ihre Waldungen innerhalb der Jagdgebiete der höheren Gesellschaftsschichten lagen und die Wälder notwendig waren, dem jagdbaren Wild ausreichend Lebensraum zu bieten, konnten sie ihre Absichten damals nicht verwirklichen.

Im Mittelalter und der Frühen Neuzeit sind sowohl Aktivitäten der Mülheimer, die Natur zu beeinträchtigen und zurückzudrängen, als auch erste Ansätze eines vernünftigen Umganges mit und des Schutzes von Umwelt und Natur erkennbar. Angesichts des heutigen umfangreichen und intensiven Bemühens um Umwelt und Natur mögen die damaligen Schutzversuche unspektakulär, ja beinahe lächerlich erscheinen. Religiöse Gesinnung oder materieller Eigennutz oder auch ein Verantwortungsgefühl gegenüber zukünftigen Generationen mag die Mülheimer damals motiviert haben. Man sollte weder über ihre Motivation noch ihre praktischen Bemühungen zu vorschnell ein negatives Urteil fällen. Eine Gefährdung der Umwelt und der Natur war den Menschen damals noch nicht so allgemein einsichtig und bewusst wie uns heute. Entsprechend einfach, aber wohl doch für damalige Verhältnisse ei-

nigermaßen wirksam fielen Schutzmaßnahmen aus. Auch die wenigen, in der Mülheimer Quellenüberlieferung fassbaren Aspekte stellen nicht das gesamte Spektrum dessen dar, was die Menschen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit schon für den Umwelt- und Naturschutz geleistet haben. Aber allein schon aus den Mülheimer Beispielen zeigt sich ein Bestreben, Raubbau an der Natur möglichst zu verhindern und zwischen notwendigen wirtschaftlichen Erfordernissen der Existenzsicherung und dem Schutz von Umwelt und Natur ein Gleichgewicht herzustellen. Den Mülheimer Einwohnern dieser Zeit kam es darauf an, die Natur und ihre Schätze, ohne die die damaligen Menschen nicht wohnen, essen, trinken und sich kleiden konnten, auf Dauer unversehrt und nutzbar für zukünftige Generationen zu erhalten. Nicht schneller Profit, sondern Nachhaltigkeit bestimmte ihren Umgang mit der Natur.

Grundsätzlich kann nicht geleugnet werden, dass seit dem Spätmittelalter die Natur von den Menschen in erheblichem Umfange ausgebeutet worden ist. Diese Aussage trifft für ganz Europa zu, wobei regionale Unterschiede zu beachten sind. Man darf nicht vergessen, dass ausgedehnte Handelsaktivitäten eine Selbstversorgung aus der direkten Umgebung nicht immer nötig gemacht haben. Die so wichtige Holzkohle beispielsweise wurde als Massenartikel gehandelt, musste also nicht überall in großen Mengen hergestellt werden. So verteilten sich die Belastungen für die natürliche Umwelt. Die Mülheimer Umweltge-

schichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, die sich ausführlich und differenziert auch mit der Ausbeutung der Natur auseinandersetzen muss, harrt darauf, erforscht zu werden.

## **2.2. Zeitalter der Industrialisierung [19. und 20. Jhd.]**

Die Industrialisierung beschleunigte den Prozess der Verschmutzung und Zerstörung von Natur und Umwelt, der in Mülheim anscheinend bereits im 18. Jahrhundert eingesetzt hatte. Die Auswirkungen der Industrialisierung auf Mülheim und die Maßnahmen, die die Mülheimer Verantwortlichen unternahmen wollten, konnten bzw. unternommen haben, um die natürliche Umwelt vor zerstörerischen Verschmutzungen zu schützen, sollen an drei Beispielen erläutert werden.

- Verschmutzung und Schutz des Wassers
- Verschmutzung und Schutz der Luft
- Ausbeutung und Schutz der Landschaft und des Waldes

### **2.2.1. Beispiele der Verschmutzung und des Schutzes der Umwelt in Mülheim**

#### **2.2.1.1. Gewässer**

Grundsätzlich kümmerten sich Industriebetriebe wie die Friedrich Wilhelms-Hütte und Thyssen nicht um die Folgen der durch sie verursachten Luft- und Wasserverschmutzung für die Natur und die Menschen in ihrer Umgebung. Gewisse Schutz- und Krankenversorgungsmaßnahmen der Unternehmen hatten vor allem den eigen-

nützigen Zweck, die Arbeitskraft der Arbeiter zu erhalten. Ansonsten mussten die Mülheimer Einwohner und die Kommunalpolitiker zunächst sehen, wie sie mit der Verschmutzung von Landschaft, Gewässern und der Luft fertig werden und daraus resultierende finanzielle Belastungen tragen konnten. Durch die politischen Verhältnisse, durch die Gegebenheit einer nur sehr eingeschränkten kommunalen Selbstverwaltung waren Mülheimer Politiker besonders im 19. Jahrhundert nur im engen Einvernehmen mit dem [preußischen] Staat bzw. der Königlichen Regierung in Düsseldorf – vergleichbar mit der heutigen Bezirksregierung – handlungsfähig.

Im 19. Jahrhundert bedurfte die Produktion der Kohle-, der Stahl- und auch der Lederindustrie in Mülheim große Mengen Wasser. Das Brauchwasser wurde in verschmutztem Zustand und ungeklärt wieder in die Gewässer geleitet. Am Beispiel des Ruhrwassers lassen sich die Ausmaße und Auswirkungen der industriellen Wasserverschmutzung gut dokumentieren. Eine akribische Untersuchung des Ruhrwassers ist im Sommer 1911 durch den Gewässerbiologen August Thienemann vom Institut für Hygiene und Bakteriologie in Gelsenkirchen durchgeführt worden. Thienemanns Bericht verdient es, hier in Auszügen zitiert zu werden, weil es die Dimensionen der Problematik verdeutlicht, unter der Mensch und natürliche Umwelt zu leiden hatten. Auch die Kommunalpolitiker waren gefordert, im Rahmen ihrer Kompetenzen gegen Verschmutzungen der

Ruhr Maßnahmen zu ergreifen, um den Lebensraum für Fische und Pflanzenwelt zu erhalten sowie für die Mülheimer sauberes und gesundes



(8) Saarner Ruhr

Trinkwasser zur Verfügung zu halten. Thienemann untersuchte die Ruhr an unterschiedlichen Stellen in Mülheim, die nur im Saarner Auenbereich halbwegs akzeptabel schien. Dann jedoch wurde es schlimm:

► Unterhalb der Schlossbrücke in der Stadt Mülheim: *»Die Ruhr selbst führt, weil für die Speisung des Thyssenschen Wasserwerkes aufgestaut, fast kein Wasser. Der Kanal stagniert fast ganz. Wasserfarbe schwarzbraun. Viel schwarzer, stinkender Schlamm, der sich da, wo er antrocknet, mit grünen Algen überzieht. [...] Der Sauerstoffgehalt [...] reicht für das Leben der Fische und wenig empfindlicher Wassertiere noch aus. [...] Wasserpflanzen fehlen hier fast ganz [...] Die schwarzen, stinkenden Schlammmassen sind stellenweise mit Schwefelbakterien [...] überzogen. [...] Die Lebewelt dieser Stelle*

charakterisiert sich im allgemeinen durch ein Zurücktreten der gegen organische Verschmutzung empfindlichen Arten gegenüber resistenteren Formen, die hier eine Massentwicklung erlangen [...]«.

► Einige hundert Meter weiter, dort, wo die Friedrich Wilhelms-Hütte ihre Abwässer in die Ruhr entsorgte: »Zwei Ausflüsse mit starker Wasserführung laufen dicht nebeneinander in die Ruhr. Organisches Leben ist in ihnen nicht vorhanden. [...] Diese Abwässer charakterisieren sich außer durch ihren hohen Wärmegrad und ihren hohen Gehalt an organischen Substanzen vor allem durch den Gehalt an Cyankalium, das in höchstem Grade giftig wirkt. Sie riechen direkt nach Blausäure. Wenn solche Wässer nicht ganz enorm verdünnt werden, so machen sie organisches Leben ganz unmöglich«.

► An der Eisenbahnbrücke unterhalb der Friedrich Wilhelms-Hütte: »Die Ruhr besteht hier zur Zeit fast nur aus dem Abwasser der Hütte. Sie stellt eine braunschwarze Brühe dar, die stark nach Blausäure riecht, keine Spur Sauerstoff enthält und absolut tot ist [...] Das Ruhrwasser hat also durch die Hüttenabwässer eine solche Verschlechterung erfahren, daß es als ‚Flußwasser‘ nicht mehr zu bezeichnen ist. Der Gehalt an allen Substanzen ist gestiegen, vor allem an organischen Stoffen und an Chlor. Der Gehalt an Cyankalium macht dieses Wasser zu einem Gift für alle lebenden Wesen [...]«.

► Bruchbach, oberhalb des Mülheimer Klärwerkes: Das Wasser ist so verseucht wie an der Eisenbahn-

brücke, doch ohne erspürbaren Zyankalianteil.

► Ruhr kurz hinter der Einleitung der Abwässer von Thyssen und der Stadt: »In dem trüb braunschwarzen Wasser steigen überall Gasblasen auf; das Wasser riecht nach Phenolverbindungen. In den Buchten lagert ein dicker, mit öligen Massen getränkter Schlamm. Keinerlei Tiere oder Pflanzen leben hier [...]«.

Zusammenfassend bemerkte Thienemann zum Ruhrwasser bei Mülheim, es sei »eine mit Chemikalien aller Art gesättigte Brühe, in der kein Fisch mehr leben, von der kein Tier mehr trinken konnte und aus deren Nähe jeder Mensch mit normalem Geruchsempfinden möglichst wich [...]«.



(9) Thyssenwerk

Das mag genügen, um den furchtbaren Zustand der Ruhr auf Mülheimer Gebiet nachvollziehbar aufzuzeigen. Natürlich verursachten nicht nur die Mülheimer Betriebe die Verunreinigungen des Ruhrwassers, weil an vielen Stellen des gesamten Flussverlaufs damals Industrie ansässig war. In

Mülheim wiederum verschmutzte nicht nur die Friedrich Wilhelms-Hütte, deren Anfänge auf die Jahre um 1811 zurückgehen, das Wasser. Seit 1845 bis 1873 arbeitete die Zinkhütte, die mit arsenhaltigen Säuren, Schwefelsäure, Blei, Zinkoxyden usw. nicht nur die Umwelt, sondern auch die eigenen Arbeiter vergiftete. Seit 1871 baute Thyssen sein Unternehmen in Styrum auf. Die Gewerkschaft Selbecker Erzbergwerke, gegründet 1882, entsorgte bis zu ihrer Liquidation im frühen 20. Jahrhundert große Mengen salzigen Grubenwassers über den Haubach, ohne dass die Zusammensetzung dieser Abwässer genau bekannt wäre. Die Lederindustrie erlebte in der zweiten Jahrhunderthälfte, vor allem im Kaiserreich ihren Aufschwung und ihre große Blütezeit. Die Lederherstellung verbrauchte große Wassermengen, die Abwässer flossen entweder direkt oder über den Rumbach wieder in die Ruhr zurück. Das Abwasser der Gerbereien enthielt außer faulig-organischen Abfällen allerlei chemische Verbindungen und Gifte, Schwefel-, Salz- und andere Säuren, Formaldehyd, Arsen uvm. Formaldehyd z. B. soll krebserregend sein, es löst beim Menschen außerdem Allergien, Haut-, Atemwegs- oder Augenreizungen aus, in hoher Konzentration führt es zu Lungenödemen und Lungenentzündung. Ursprünglich gewann man die für den Gerbprozess benötigten Gerbstoffe aus den abgeschälten Rinden von Bäumen. Diese Naturprodukte waren aber bei steigendem Bedarf an Leder und der Notwendigkeit, den Gerbprozess immer mehr zu beschleunigen, nicht mehr aus-

reichend. Fortschritte auf dem Gebiet der Chemie ermöglichten es den Gerbereien, statt auf die natürlichen, in Mülheim nicht in ausreichender Menge vorhandenen Gerbmaterien auf chemische Produkte zurückzugreifen, die viel rascher und effizienter wirkten und eine Produktion großer Ledermengen in industriellem Maßstab erst möglich machten. Auf der einen Seite wurden in Mülheim zwar die Bäume geschont, dafür aber musste die Mülheimer Umwelt »dank« der Chemie andere, weit schlimmere und nachhaltiger wirkende Nachteile in Kauf nehmen.

Neben der Industrie hat auch die immer größere Anzahl an Bewohnern in Mülheim, die erhebliche Mengen an Müll und Abwasser produzierten, zur Verschmutzung des Ruhrwassers beigetragen. Erst seit der Kaiserzeit gab es eine kommunale Müllabfuhr und Straßenreinigung. Bis dahin waren diese Aufgaben privat von den Einwohnern zu bewältigen. Das Straßenreglement der Stadtbürgermeisterei von 1860 und auch spätere örtliche Rechtsvorschriften verboten zwar ausdrücklich, Exkremente, Abfälle, Asche usw. auf die Wege zu kippen oder in Bächen bzw. in der Ruhr zu entsorgen. Bis in die Kaiserzeit hinein änderte sich aber nichts an der Tatsache, dass die meisten Abwässer über Tage letztlich in die Ruhr flossen oder ins Grundwasser versickerten. Auch undichte Fäkalengruben verseuchten das Grund- und Brunnenwasser. Jahrzehntlang brach in Mülheim immer wieder die Cholera aus, Magen- und Darmerkrankungen plagten häufig die Bewohner. Außerdem

liest man in Todesanzeigen immer wieder von einer mysteriösen »Abnahmekrankheit« als Todesursache.



(10) Styruer Ruhr

Die Ruhrverschmutzung nahm im Laufe des 19. Jahrhunderts Ausmaße an, die die Selbstreinigungskräfte des Flusses überforderten. Auch im 20. Jahrhundert ging die Verschmutzung für viele Jahrzehnte weiter, alle Details und Verursacher können hier nicht aufgezählt werden, sind wohl auch noch nicht erforscht worden. Noch in den 1950 und 1960er Jahren musste das Mülheimer Ordnungsamt als Wasseraufsichtsbehörde das Baden in der Ruhr verbieten, weil durch die Belastung mit gefährlichen Stoffen und nachgewiesenen bakteriellen Verunreinigungen, die z. B. Paratyphus auslösen konnten, die Gesundheit der Badenden gefährdet war. Und wer glaubt, dass das Ruhrwasser heute wieder rein, unbedenklich und naturnah sei, der möge sich an den 2006 ans Licht der Öffentlichkeit gekommenen sog. »PFT-

Skandal« erinnern, der die Gemüter seitdem erregt. Giftige Klärschlämme usw. wurden nicht entsorgt, sondern, als Düngemittel deklariert, offenbar insbesondere im Sauerland auf die Felder gebracht, von wo sie in Grund- und Ruhrwasser gelangten. Welche Auswirkungen dieser Giftstoff auf Mensch, Pflanzen- und Tierwelt des Lebensraumes Ruhr hat, ob und welche Langzeitfolgen zu befürchten sind, ist, so die Pressemitteilungen, offenbar wissenschaftlich nicht abgeklärt. 2008 folgte dann der »Tosu-Skandal«, ebenfalls ein chemisches Abfallprodukt, das von einem Sauerländer Betrieb mit Erlaubnis der Genehmigungsbehörden in die Ruhr entsorgt wurde. Auch in diesem Falle weiß niemand, wie giftig der chemische Stoff für Menschen und Umwelt ist und ab wann gefährliche Grenzwerte erreicht oder überschritten sind.

Was konnte im 19. Jahrhundert geschehen und durch wen, um das Wasser »sauber« zu halten bzw. wieder zu machen?

Aus Sorge um Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung forderte bereits 1859 der Polizeikommissar der Mülheimer Stadtbürgermeisterei von der Werksleitung der Friedrich Wilhelms-Hütte, die Abwassergräben auf dem Werksgelände regelmäßig zu reinigen. Auch die Regierung in Düsseldorf als Genehmigungsbehörde für den Hüttenbetrieb wurde eingeschaltet. Die Werksleitung forderte von der Stadt Mülheim die Durchführung der notwendigen Kanalbauten, um das Abwasser schnell und direkt, also ungeklärt, in die Ruhr ab-

leiten zu können. Da das Abwasser nicht nur mit festen Stoffen wie Schlackengranulat und -sand aus dem Hochofenbetrieb, sondern auch mit allerlei Giften aus der Hochofen-Reinigungsanlage durchsetzt, zudem stark aufgeheizt war, trugen solche Vorschläge zur Problemlösung nichts bei.

Das Abwasserproblem blieb in den folgenden Jahrzehnten auch deswegen ungelöst, weil zwar ständig zwischen Werksleitung, Mülheimer Kom-

munalbehörde und der Königlichen Regierung in Düsseldorf diskutiert, aber ein Beschluss und vor allem die Durchsetzung konkreter, wirksamer Schutzmaßnahmen lange nicht erreicht worden sind. Da mochten sich die Ruhrschiffahrtsbehörden über Behinderungen der Schifffahrt durch Granulat- und Sandablagerung in der Fahrrinne beschweren oder die Mülheimer Ruhrfischer immer wieder ihre Proteste an die Behörden richten,



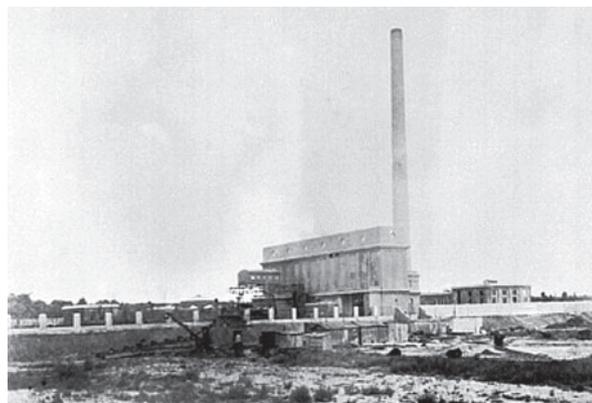
(11) Friedrich Wilhelms-Hütte - 1907

weil durch das Abwasser in der Ruhr Fischsterben ausgelöst wurden und daher ihre Existenz auf dem Spiele stand. Wurde überhaupt nichts unternommen?

Die Behörden machten der Leitung der Hütte zur Auflage, Absetzgruben zu errichten und auf diese Weise wenigstens die festen Bestandteile aus dem Abwasser zu entfernen, es also mechanisch zu klären. In den 1880er Jahren gab es drei Klärbassins, in dem sich Granulat, Sand, Schlämme usw. sammelten. Leider ist nicht bekannt, wo diese mit giftigen Stoffen durchmischten Ablagerungen entsorgt worden sind. Auf weiterhin andauernde Beschwerden der Ruhrfischer gab die Werkleitung der Friedrich Wilhelms-Hütte Antworten, die heute ziemlich aberwitzig anmuten: Giftstoffe würden durch die Klärbecken vollständig entfernt, und gerade die kleineren Fische würden sich statt im kalten Ruhrwasser gerade in dem durch Hochofenabwässer erwärmtem Wasser besonders wohl fühlen. Die Wasserbaubehörde der Königlichen Regierung und die Mülheimer Stadtbürgermeisterei gaben sich mit den Klärbecken zufrieden. Angeblich wurde nur noch »reines und geruchsloses Wasser« in die Ruhr geleitet.

Doch etwas stimmte nicht. Als der Königliche Gewerberat Dr. Wolff 1883 die Ruhr befuhr und Ortstermine wahrnahm, bemerkte er, dass mit dem Abwasser alkalische Schlacken, Ätzkalk und Schwefelwasserstoffe in die Ruhr gespült wurden. Sein Geruchssinn bemerkte »widerlich riechende Fäulnisgase«. Er berichtete von seinen Beobach-

tungen an die Königliche Regierung in Düsseldorf und schlug vor, die Friedrich Wilhelms-Hütte solle ihre Abwässer sammeln, abkühlen lassen, von den festen Bestandteilen reinigen und dann zu Kühlzwecken wiederverwenden. Die Beurteilung der Wasserqualität der Ruhr war innerhalb der entscheidenden Behörde, der Regierung in Düsseldorf, also zwiespältig, was der Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz der Ruhr nicht förderlich war. Außerdem zeigten sich die Verwaltungen gegenüber der Industrie als zu großzügig und nachgiebig.



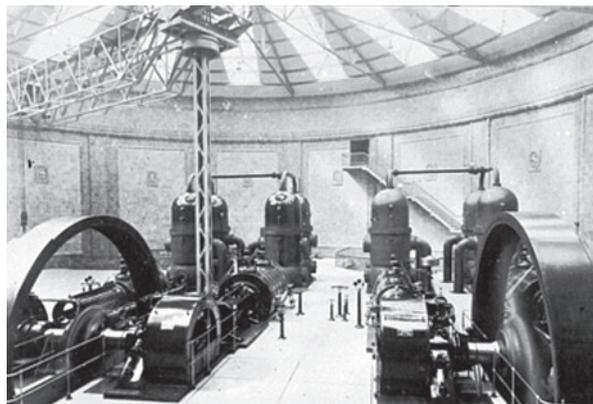
(12) Wasserwerk Thyssen

Das oben ausführlicher zitierte Gutachten Thienemanns brachte Jahrzehnte später endlich ein wenig Bewegung in die Angelegenheit. Die gravierenden Verschmutzungen des Ruhrwassers durch die Hütte konnten nun nicht mehr einfach abgestritten werden. Die Wissenschaft hatte sich fortentwickelt und konnte in chemischen Untersuchungen jetzt viele Giftstoffe nachweisen. Die

Leitung der Friedrich Wilhelms-Hütte schloss mit einigen Fischereirechtsbesitzern einen außergerichtlichen Vergleich, zahlte Schadensersatz und übernahm die angefallenen Gerichtskosten.

Nun war wissenschaftlich belegt, dass die seit den 1880er Jahren durchgeführte und gerade erst 1909/10 modernisierte mechanische Abwasserklärung der Hütte völlig unzureichend gewesen war. Außerdem kamen Proteste von Seiten Thyssens hinzu, dessen Wasserwerk neben Brauchwasser auch Trinkwasser aus Brunnen am Ruhrufer unterhalb der Kläranlage der Friedrich Wilhelms-Hütte entnahm. Der Hütte wurde vorgeworfen, die Brunnen mit Schlämmen und Cyanidverbindungen, die aus undichten Klärbecken sickerten, zu verunreinigen. Cyanidverbindungen sind hochgiftig und setzen, werden sie in Wasser gelöst, Blausäure frei. Weitere Untersuchungen durch das Nahrungsmitteluntersuchungsamt Oberhausen, die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässereinleitung sowie die Hydrobiologische Abteilung der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt und auch eine sich verändernde Haltung der Verwaltungen setzten die Leitung der Friedrich Wilhelms-Hütte unter großen Druck, eine umfassende Modernisierung der Abwasserklärung vorzunehmen. Die Königliche Regierung in Düsseldorf machte der Hüttenleitung Auflagen, u. a. das Abwasser auch von den Cyanidverbindungen zu reinigen, und war überdies der Ansicht: *»Die Kosten solcher Anlagen spielen gegenüber der Ge-*

*fährlichkeit der Abwässer keine Rolle«.*



(13) Wasserwerk Thyssen, Maschinenhaus

Die Werkleitung der Friedrich Wilhelms-Hütte kam schließlich den Auflagen nach. Bei der Gasreinigung anfallende Abwässer sollten nach einer gründlichen Säuberung nicht mehr in die Ruhr geleitet, sondern – im schon vor Jahrzehnten geäußerten Sinne des Gewerberates Dr. Wolff – wiederverwendet werden. Die Schlacken und Schlämme plante man vollständig herauszufiltern, zu sammeln und danach ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. einer Weiterverarbeitung zuzuführen. Nach einem Bericht aus dem Jahre 1914 an die Königliche Regierung in Düsseldorf soll die neue Anlage funktioniert haben.

Dennoch ging die Verschmutzung der Ruhr in Mülheim nicht zurück. Es gab nämlich eine Lücke im System. Die Hütte bezog ihr Brauchwasser nicht nur aus der Ruhr, sondern auch aus der städtischen Wasserleitung. Das meiste so bezogene Wasser floss nach Gebrauch ungeklärt in die Ruhr,

in den Bruchbach oder versickerte im Boden, nur ein kleinerer Teil floss zurück in die städtische Kanalisation und durch die städtische mechanische Kläranlage, die nur das Gros der festen Stoffe aus dem Wasser filterte.

Sowohl die staatliche und kommunale Verwaltung als auch die Leitung des Industriebetriebes waren sich, soviel steht fest, der Problematik der Wasserverschmutzung bewusst. Gewiss, eine akribische chemische Analyse der Wasserzusammensetzung, die mit modernen technischen Geräten heute eine Selbstverständlichkeit ist, war lange Zeit nicht möglich. Man vertraute daher vornehmlich den eigenen Sinnen, wie es sogar der Bericht Thienemanns noch zeigt. Auch glaubte man, weil man es nicht besser wusste, allgemein an die Selbstreinigungskräfte der Gewässer. Kurzum: Nach dem damaligen Stand der wissenschaftlich-technischen Forschung hatten die Verantwortlichen der Hütte und der staatlichen und kommunalen Verwaltung letztlich getan, was ihnen möglich war, eine Verschmutzung des Ruhrwassers zu verhindern bzw. zu verringern. Aber negativ zu kritisieren ist die unendlich langsame Reaktionszeit; der Unwille, aus Kostengründen rasch etwas zu unternehmen; die Frechheit, die Argumente zum Schutz der Ruhr und speziell auch der Fischbestände einfach zu übergehen und sogar noch den Unsinn zu behaupten, die Fische würden sich im warmen Hochofenwasser wohler als im natürlichen Ruhrwasser fühlen. Wenn in der Fachliteratur der Hüttenleitung nur Ignoranz

vorgeworfen wird, so ist das ein mildes Urteil.

Oben ist darauf hingewiesen worden, dass die Mülheimer durch ihre Abfälle und Exkremente ebenfalls zur Wasserverschmutzung beigetragen haben. Die Anlagen von Fäkalgruben wiesen immer wieder bauliche Mängel auf. Daher befassten sich diverse Bauvorschriften mit der Anlage von Fäkal- und sonstigen Abfallgruben, für die Dichtigkeit und, je nach Lage, auch Hochwassersicherungsmaßnahmen vorgeschrieben waren. Für die Kontrolle war die Mülheimer Bauverwaltung zuständig. Die Bevölkerung deckte ihren Trinkwasserbedarf aus Brunnenwasser, in das Fäkalien, aber auch Gifte aus der Ruhr einsickerten. 1874 ließ die Stadtverwaltung die Wasserqualität der Brunnen im Stadtgebiet untersuchen mit dem Ergebnis, dass das Wasser als gesundheitsschädlich einzustufen sei. Ob Abkochen da helfen konnte? Regelmäßig litt die Bevölkerung an Magen- und Darmerkrankungen, an der Cholera, die Mülheim zwischen 1831 und 1874 immer wieder heimsuchte, ebenso traten Typhuserkrankungen auf. Erst im Kaiserreich [1875] nahm die Verwaltung der Stadtbürgermeisterei ein Wasserwerk in Betrieb, um die Bevölkerung nach und nach mit vermeintlich sauberem Trinkwasser zu versorgen. Das Wasser, das überwiegend aus Brunnen in Ruhrufernähe gewonnen wurde, war mit Mengen an Gift- und Schadstoffen verunreinigt. Wäre Wasser, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als »sauberes« Trinkwasser an die Bevölkerung abgegeben worden ist, heute für den menschlichen und

tierischen Genuss geeignet und zulässig? Erst im frühen 20. Jahrhundert kam ein zweites Wasserwerk zum Einsatz und wurden die Wassergewinnungsanlagen erweitert. Seit 1911 desinfizierte man das Wasser mit Chlor. Dennoch stellte man in den 1920er Jahren fest, dass Phenole im Ruhrwasser durch die Uferfiltration nicht ausgewaschen wurden. Das Trinkwasser blieb also eigentlich ungenießbar, denn Phenole sind ein Zell- bzw. Nervengift und können ätzende Wirkung haben. Nachdem eine Möglichkeit der Beseitigung von Phenolen aus dem Wasser erfunden worden war, machte der Ruhrverband 1928 allen Wasserwerken zur Auflage, Aktivkohlenfilter zu verwenden.

Die Entwässerung der Straßen und Privathaushalte erfolgte bis in die 1890er Jahre hinein oberirdisch: alles Schmutz- und Niederschlagswasser floss durch offene Straßenrinnen in Richtung Ruhr. Eine erste Maßnahme der Verwaltung war die Kanalisierung des Rumbachs. 1895 bis 1899 nahm die Stadt die Planung einer unterirdischen Entwässerungsanlage in Angriff. Die Königliche Regierung in Düsseldorf als übergeordnete Behörde erteilte 1902 die Genehmigung mit der Auflage, »die Abwässer, ehe sie zur Ruhr abgeleitet würden, einer gründlichen mechanisch-biologischen Klärung zu unterziehen«. Schon 1908 war das gesamte Altstadtgebiet kanalisiert. Eine Kläranlage mit einem Absetzbecken arbeitete seit 1903; das Wasser floss über einen Sammelkanal unter der Friedrich-Ebert-Straße zur Kläranlage und nach der mechanischen Klärung weiter in die Ruhr.

Eine ähnliche Kläranlage wurde später links der Ruhr an der Raffelberger Schleuse gebaut, dessen Sammelkanal durch die Ruhrorter zur Duisburger Straße führte.

Seit der Kanalisierung gingen Infektionskrankheiten wie Cholera, Typhus und Ruhr erheblich zurück. Zumindest für die Menschen war das ein kleiner Erfolg. Für das Ruhrwasser zeigten sich aber insgesamt kaum Verbesserungen, wie der oben erwähnte Bericht von 1911 belegt. Immerhin: das Problem an sich wurde wahrgenommen und – wenn auch unzureichend – angegangen. Dazu gehörte auch, dass die Stadt Mülheim und die Mülheimer Industrie dem 1913 gegründeten »Verband zur Reinhaltung der Ruhr« [Ruhrverband, Sitz in Essen] beitraten. Die Gründung des Verbandes war durch die Sorge motiviert, die Trinkwasserversorgung der stark angewachsenen Bevölkerung wegen der Ruhrverschmutzung langfristig nicht mehr sicher stellen zu können.



(14) Bau der Abwasserleitung zum Rhein, 1929er Jahre

Nach dem Ersten Weltkrieg stellt die Mülheimer Stadtverwaltung in den frühen 1920er Jahren einen Entwässerungsplan auf. Dieser verzichtete auf die beiden städtischen Kläranlagen und setzte vor allem darauf, die Abwässer überhaupt nicht mehr in die Ruhr einzuleiten, sondern direkt in den Rhein. Man schob das Problem einfach aus dem eigenen Gesichtsfeld, ohne Rücksicht auf den Rhein und die Menschen, die von ihm abhängig waren. Man könnte auch so formulieren: Natur- bzw. Gewässerschutz erfolgte durch Verschiebung der Folgen, nicht Beseitigung der Ursachen. Für die Ruhr, die umliegende Natur und die auf den Fluss angewiesenen Menschen brachte eine direkte Einleitung in den Rhein ohne Zweifel gewisse Vorteile. Der Plan wurde umgesetzt: 1921 bis 1930 baute man zwei Hauptsammelkanäle links und rechts der Ruhr, die sich hinter der Raffelbergsschleuse vereinigten und dann zur Ruhrmündung [Kasslerfeld] geleitet wurden. Ein Netz von Nebenkanälen durchzog das Stadtgebiet und wurde auch nach dem Zweiten Weltkrieg weiter ausgebaut. Am Kasslerfeld floss das Wasser nach einer mechanischen Klärung in den Rhein, dessen damalige Wasser-»qualität« heute unvorstellbar gewesen ist. Dieser Umstand war allen Verantwortlichen durchaus bewusst. Aber erst 1954 nahm der Ruhrverband eine Kläranlage am Kasslerfeld [Duisburg] in Betrieb, wo die Abwässer aus Mülheim und Oberhausen zuerst geklärt werden sollten, bevor sie dann in den Rhein abgegeben wurden. Dieses Klärwerk bestand aus

einer mechanisch-chemischen Reinigungsstufe mit Rechen, Sandfang und Absetzbecken sowie einem Faulbehälter und Schlammagerplätzen. Das Klärwerk Kasslerfeld arbeitet noch heute, natürlich entspricht es den modernen Standards und klärt das Wasser mechanisch, biologisch und chemisch.



(15) Kläranlage Kasslerfeld heute

Der Plan, das Problem einfach aus dem Mülheimer Stadtgebiet zu verlagern, mutet nach damaligen wie heutigem Wissen naiv an. Er funktionierte auch nicht richtig. Bei starkem Regenfall dienten sowohl der Rumbach als auch die Ruhr als Vorfluter, weil die Kapazitäten der Hauptsammelkanäle für die Wassermassen aus Schmutz- und Regenwasser zu gering ausgelegt waren. Man hätte auch in Mülheim mit dem Bau einer größeren Kläranlage reagieren können, doch aus Kostengründen überließ man diese Aufgabe lieber dem Ruhr- und auch dem Emscherverband, denen Mülheim als Mitglied angehörte. Nur dort, wo das

Abwasser nicht ins Hauptnetz eingeleitet werden konnte, gab es kleine städtische Kläranlagen. Weil Mitte der 1950er Jahre die Ruhr immer noch stark verschmutzt war, musste die Verwaltung reagieren. Es wäre technisch möglich gewesen, die Kanalisation so zu errichten, dass Regen- und Schmutzwasser getrennt hätten ablaufen können. Jedoch stand die Verwaltung auf dem Standpunkt, dass der Kostenaufwand dafür volkswirtschaftlich nicht zu vertreten sei. Daher glaubte man, es reiche, die Kapazitäten der Hauptsammelkanäle zu erweitern. In der heutigen Zeit finden sich überall im Stadtgebiet große Regenrückhaltebecken.

Die weitere Entwicklung der Abwasserbehandlung kann hier nicht mehr im Einzelnen verfolgt werden. Heute ist es aufgrund der Einsicht in die Gefahren von ungeklärtem Abwasser für die Natur und die Menschen sowie aufgrund entsprechender Rechtsvorschriften selbstverständlich, das Wasser einer mechanischen, biologischen und chemischen Reinigung zu unterziehen. Der Erfolg zeigt sich darin, dass Ruhr und Rhein wieder relativ sauber sind und an bzw. in ihnen pflanzliches und tierisches Leben wieder existieren kann. So wird im Wassergütebericht des Ruhrverbandes hervorgehoben, dass die Konzentration anorganischer Stickstoffe und Gesamtphosphor weiter verringert worden sei. Außerdem habe die Schwermetallbelastung der Ruhr ein so niedriges Niveau erreicht, das kaum noch verbessert werden könne. Auch lässt der Ruhrverband an vier Überwachungsstationen die Qualität des Wassers rund

um die Uhr kontrollieren. Dennoch sei vor einem Irrtum gewarnt, zu glauben, dass in vergangenen Zeiten zwangsläufig alles rückständiger gewesen sein muss, dass die Einstellungen, das Denken und Handeln der Menschen durch die vielfältigen Erfahrungen der Vergangenheit und durch einen langen Lernprozess heute in jedem Falle rationaler und fortschrittlicher sind als früher. Natürlich ist es unbestritten, dass Fortschritte erzielt worden sind, aber es gibt dennoch immer wieder Rückschläge. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf den PFT-Skandal und den Tosu-Skandal verwiesen. Auch weiß man neuerdings von rund 5.000 Stoffen im Wasser der Ruhr, u.a. Medikamentenrückstände, deren Auswirkungen auf die Natur und die Menschen noch nicht abschließend wissenschaftlich untersucht worden sind.

#### **2.2.1.2. Luft**

Was zur Gewässerverschmutzung ausgeführt wurde, gilt ohne Einschränkungen auch für die Luftverschmutzung [Immissionen]. Die Zahl der Mülheimer Bevölkerung stieg im 19. Jahrhundert rasant an. Das aber hieß, dass auch immer mehr Menschen eine im Winter heizbare Wohnung brauchten. Geheizt wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts immer weniger mit Holz, dafür mehr mit Kohle. Alle Schadstoffe des Verbrennungsprozesses entwichen in die Luft. Die Industrien und kleineren Betriebe gaben bei ihren Produktionsprozessen ebenfalls große Mengen mit Schadstoffen belasteten Rauch und Dampf an die Luft

ab, da es Abgasfilteranlagen noch nicht gab: Abgase der Maschinen, Hochofengase, Schwefelsäure- und Phosphordämpfe der Stahlproduktion. In diesem Zusammenhang sind wieder die Friedrich Wilhelms-Hütte, aber auch Thyssen und die Zinkhütte zu erwähnen. Je nach Windlage verteilen sich die Immissionen aus Mülheim in den Nachbarstädten und umgekehrt die der Nachbarstädte auch über das ganze Mülheimer Stadtgebiet. Besonders gut sichtbar – und mit dem Ruhrgebiet bis heute assoziiert – waren Ruß, Kohlenstaub und teerartige Ablagerungen, die bis in die Wirtschaftswunderjahre der 1950/60er Jahre nicht nur die Wohnungen, die frisch gewaschene, zum Trocknen aufgehängte Wäsche wieder verschmutzte und sich auf Obst und Gemüse im heimischen Garten niederlegte, sondern durch Zurückhaltung der Sonnenstrahlen tatsächliche auch den Himmel eintrübte und verdunkelte.



(16) Rauch über Thyssen

Viele Erwachsene und Kinder litten an Atem-

wegserkrankungen. Erst langsam verbreitete sich ein gewisses Nachdenken, dessen Ergebnis Willy Brandt bei seinem Bundestagswahlkampf 1961 in die berühmten Worte kleidete, dass der Himmel über der Ruhr wieder blau werden müsse. Willy Brandt hat nach seiner Wahl zum Bundeskanzler 1969 die Position eines Naturschutzbeauftragten geschaffen und Prof. Bernhard Grzimek mit dieser Aufgabe betraut, der sein Amt aber bereits drei Jahre später niederlegte, weil seine Arbeit weder finanziell noch politisch ausreichend unterstützt worden war.

Welche Ausmaße die Immissionsbelastung im 19. und 20. Jahrhundert in Mülheim genau hatte, ist unbekannt, nähere Aussagen lassen sich erst treffen, seitdem es regelmäßige Messungen gibt. Zum aktuellen Stand sei auf die Broschüre »Gut belüftet? Stadtklima und Luftreinhaltung in Mülheim an der Ruhr« des Amtes für Umweltschutz verwiesen. Dass aber auch Mülheim im Zeitalter der Industrialisierung unter Rauch und Gestank in erheblichem Maße zu leiden hatte und sich Schadstoffe in den Wohngebieten, auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen, den Wäldern und den verbliebenen naturnahen Flächen ablagerten, Mensch und Tier gesundheitlich erheblich belasteten, kann nicht bestritten werden. Zwei exemplarische Fälle aus dem 19. Jahrhundert sollen hier kurz geschildert werden.

1846 nahm die Zinkhütte in Eppinghofen an der Aktienstraße ihren Betrieb auf. Sie stellte geröstete Zinkblende, Rohzink und Zinkweiß her.

Dabei entstanden allerlei giftige Dämpfe und Abfallprodukte, da das Zink u.a. Blei, Cadmium, Schwefel und Arsen enthält. Beim Röstprozess entwichen die genannten Stoffe und bildete sich Schwefelsäure. Die Arbeiter waren großer Hitze ausgesetzt, sie atmeten besonders viel Staub ein. Die Arbeit in der Zinkhütte war so ungesund, dass die Arbeiter nach 10 bis 12 Jahren gesundheitlich am Ende waren. Sie litten an chronischer Bleivergiftung [Schädigung des Blutes und des zentralen Nervensystems], an Magenproblemen, Nieren-, Leber-, Atemwegserkrankungen und bekamen Rückenmarksgeschwüre. Insbesondere Arsen und Cadmium sind nachweislich krebserregend. Aber nicht nur die Arbeiter, sondern auch die gesamte Umgebung hatte zu leiden. Giftige Dämpfe und Stäube aus den Kaminen und von einem riesigen Aschenberg westlich der Hütte verteilten sich im weiten Umkreis, besonders in Mellinghofen. In den 1860er Jahren, als es um eine weitere Ausdehnung der Hüttenanlagen ging, beklagte sich die Mellinghofer Gemeindevertretung bei der Königlichen Regierung in Düsseldorf, die für die Erteilung der Betriebserlaubnis der Hütte zuständig war. Man schilderte die negativen Auswirkungen der Luftverunreinigungen und Schadstoffe auf die noch vorhandenen Landwirtschaftsflächen. Obwohl man sich seit langer Zeit immer wieder wegen der Ausdehnung der Hüttenanlagen – in den 1850er Jahren – bei der Königlichen Regierung beschwert habe, sei nichts unternommen worden. Die Gemeindevertretung bat die Königliche Re-

gierung, u.a. zu prüfen, ob die Hütte wirklich alle Auflagen zur Führung ihres Betriebes erfülle. In der Tat waren die Regierungsstellen bei ihren Auflagen davon ausgegangen, dass durch genügend hohe Kamine, wie sie die Bauordnungen vorsehen konnten, die mit Giftstoffen belastete Luft so hoch in die Atmosphäre abgeleitet und dort verdünnt würde, dass keine negativen Folgen zu befürchten seien. Die Geschädigten bemühten auch die Gerichte, die, wenn der Schaden nachgewiesen werden konnte, was nicht immer der Fall war, Schadensersatz zubilligten. Das zeigt, wie unvorstellbar groß die Belastungen tatsächlich waren. Denn die damalige Rechtsprechung, gestützt auf die Gesetze, mutete den Bewohnern von Industrieregionen zu, eine gewisse Verschmutzung der Luft mit schadstoffhaltigen Stäuben hinzunehmen, da das eine für Industrieregionen übliche Gegebenheit sei. Durch ständige Schadensersatzforderungen und einen Großbrand zermürbt, gaben die Gesellschafter 1873 den Betrieb der Zinkhütte auf. Grund und Boden wurden verkauft, später mit Wohnhäusern und der im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigten Engelbertuskirche bebaut. Doch der Betrieb der Zinkhütte hatte Spätfolgen: Erst vor wenigen Jahren erkannte man, dass ihre Hinterlassenschaften immer noch eine erhebliche gesundheitliche Gefahr für die Einwohner bedeuteten, mit der kostenreichen Konsequenz, dass der verseuchte Boden großflächig ausgetauscht und vorschriftsmäßig entsorgt werden musste.

Die Stadtbürgermeisterei Mülheim hatte mit

einer Berliner Firma die Errichtung und Betreuung einer Gasanstalt vertraglich vereinbart; 1856 begann der Betrieb, 1886 übernahm die Stadtverwaltung die Anstalt in kommunalen Besitz. Die Anlage wurde nach und nach vergrößert, weil Gas zur Beleuchtung von Straßenlaternen, Privatwohnungen sowie Handwerks- und Industriebetrieben in immer größeren Mengen gebraucht wurde. 1901/02 noch wurden die Anlagen völlig umgebaut. Neu legte man ein Retortenhaus an mit zehn Vollgeneratoröfen, einer Betriebsdampfmaschine, einem Naphtalin- und Cyanwäscher, einem Ammoniakwäscher, einem Stationsgasmesser, einer Wassergasanlage sowie Aufenthaltsraum und Duschen für die Arbeiter. 1905 und 1906 musste nochmals erweitert werden. Auch die Bürgermeistereien Styrum und Broich betrieben bis zu ihrem Aufgehen in der Stadtbürgermeisterei Mülheim eigene Gasanstalten.

Die Erzeugung von Gas war problematisch. Und damit ist nicht nur die drohende Explosionsgefahr gemeint. Das Gas wurde in einem aufwändigen Prozess aus Kohle gewonnen. Nach der Verbrennung gewonnenes Gas enthält noch zahlreiche Verunreinigungen, besonders Schwefelwasserstoff, Kohlensäure, Cyanwasserstoff, Rhodanverbindungen und Schwefelkohlenstoff, so dass es in den oben genannten Wäschern weiterbehandelt werden musste. Bei allen Arbeitsprozessen entstanden giftige Luftverunreinigungen und auch feste Schadstoffe. Cyanwasserstoff z.B. kennt man auch als Blausäure. Die Gasproduktion

verursachte aber nicht nur sehr ungesunde Dämpfe und Stäube, sondern auch viel Gestank, der von den Betroffenen besonders bemerkt wurde. Ernst Nedelmann, Stadtverordneter, Kaufmann, Reeder, Mitbesitzer der Mülheimer Kunstwollfabrik, und Heinrich Pelzer, Lederfabrikant und -händler sowie ebenfalls Mitbesitzer der Kunstwollfabrik, beschwerten sich 1872 gemeinsam bei der Verwaltung der Stadtbürgermeisterei über die Belastung mit Gestank und Staubablagerungen, die nach einer eben vollendeten Ausweitung der Gasanstalt vermehrt über sie kam. *»Die Anstalt verpestet die Luft, der Niederschlag verdirbt die Blüthe der Obstbäume sowie die Wäsche auf unseren Bleichen«*. Sie beklagten sich, dass ihr Wohnungs- und Grundbesitz durch den vermehrten Schadstoffausstoß noch mehr entwertet würde, wenn, wie geplant, eine erneute Vergrößerung der Gasanstalt die Zustimmung erhielt. Zuständig war die Königliche Regierung in Düsseldorf als Behörde, die die Betriebsgenehmigung erteilt hatte. Sie wurde von der Stadtverwaltung eingeschaltet und lud die Beschwerdeführer zur Anhörung ein. Nach der Anhörung wies sie die Beschwerde als nicht stichhaltig ab. Kurze Zeit später reichte die städtische Gaskommission erneut eine Beschwerde ein, weil die Gasanstalt mit dem Ausbrennen ihrer durch Naphtalinablagerungen verstopften Röhren die Umgebung nicht nur mit Gestank, sondern auch gesundheitsgefährdendem Rauch belästige. Die Kommission schlug vor, der Gasanstalt das Ausbrennen solange zu verbieten, bis durch entspre-

chende Maßnahmen der Rauch, der nur durch Dachreiter abziehe, durch Kamine in gehöriger Höhe abgeleitet werden könne. Es nütze nichts, nur in der Nacht auszubrennen, wie der Leitung der Gasanstalt gegen Androhung eines Bußgeldes auferlegt worden wäre. Das war 1873. 1874 erhob Nedelmann gegen eine Erweiterung der Gasanstalt wieder in Düsseldorf Widerspruch. Auf seiner Seite standen einige andere Honoratioren, u. a. der bedeutende Industrielle August Thyssen. Die Königliche Regierung ließ sich nicht beeindrucken. Sie hielt ihre Auflagen für ausreichend und wies den Widerspruch zurück. Die Gasanstalt wurde nur dazu verpflichtet, die verstopften Rohre in der Nacht erst auszubohren, bevor mit dem Ausbrennprozess begonnen wurde. Die Verpflichtung zum Aufbau von höher ableitenden Kaminen wurde noch nicht ausgesprochen, sie blieb im Falle weiterer Beschwerden einer zukünftigen Anordnung vorbehalten.

Die Gasanstalt wurde bereits 1910 außer Betrieb genommen, weil die Stadtverwaltung Ferngas aus den Kokereien von Thyssen und Stinnes bezog und daher eine Gaseigenproduktion überflüssig geworden war. Damit war die Stadt Mülheim sehr fortschrittlich, denn die übrigen Ruhrgebietsstädte folgten diesem Beispiel erst 1926 nach der Gründung der Ruhrgas AG. Dagegen blieben auch nach dem Zweiten Weltkrieg die Eisen- und Stahlindustrie in Mülheim bedeutende Wirtschaftszweige, die mit ihren Hochöfen die Luft und die Umwelt weiterhin mit Staub und

Schadstoffen verpesteten. Die Situation verbesserte sich erst seit den 1960er Jahren, als zuerst Zechen und Hochöfen nach und nach stillgelegt wurden, dann auch staatliche Maßnahmen griffen, etwa der Einbau von Rußfiltern. Nordrhein-Westfalen war Vorreiter in Angelegenheiten des Immissionsschutzes, z. B. durch die Festlegung von Grenzwerten. Diese Politik wirkte positiv auf Mülheim wie das gesamte Ruhrgebiet. Die Mülheimer Stadtverwaltung konnte die politischen und gesetzgeberischen Beschlüsse nur umsetzen, nicht bestimmend mitgestalten.

Im Falle der Zinkhütte wäre es heute möglicherweise zu einer Betriebsstilllegung gekommen. In damaliger Zeit aber sahen die entsprechenden staatlichen Rechtsvorschriften das nicht vor, der Betrieb war, wenn ihm die Betriebserlaubnis einmal erteilt worden war, gesetzlich geschützt. Die Königliche Regierung in Düsseldorf hatte nur die Möglichkeit, die Auflagen für die Betriebsführung zu verschärfen, etwa die Erhöhung von Schornsteinen zur besseren Ableitung von Abgasen zu veranlassen. Für die Gasanstalt nahm sie entsprechende Maßnahmen in Aussicht. Der Umwelt war auf diese Weise natürlich nicht geholfen, im Gegenteil, die Schadstoffe verbreiteten sich vielleicht in geringerer Konzentration, dafür über ein viel größeres Gebiet, so dass nicht nur die direkt neben der Fabrik Wohnenden in den »Genuss« kamen. Aber darf man darüber, dass die Menschen damals das Unzureichende ihrer Maßnahmen nicht erkannten, streng urteilen? Die Abgasab-

leitung über hohe Schornsteine ist in den frühen 1980er Jahren immer noch ernsthaft als Maßnahme der Luftreinhaltung diskutiert worden, selbst heute ist sie noch eine Maßnahme unter anderen.

#### 2.2.1.3. Landschaft

Wie schon in den vorhergehenden Abschnitten beschrieben, war die Landschaft in Mülheim

ständig von Immissionen belastet. Die Schadstoffe drangen aus dem Wasser in den Boden ein, ungezählte Tonnen an Ruß, Staub und Schadstoffen verteilten sich überall im Stadtgebiet. Die Folgen für die natürliche Umwelt Mülheims, besonders die Böden, sind nicht flächendeckend erforscht und bekannt, sondern nur für einzelne Industriestandorte, z.B. die Zinkhütte [→ *sh. Abschnitt 2.2.1.2.*]. Daher lassen sich keine Aussagen treffen



(17) Buchenwald Auberg

und man kann auch nicht umfassend schildern, welche konkreten Auswirkungen die industrielle Verschmutzung auf die Mülheimer Umwelt hatte. Im Ruhrgebiet, das ist bekannt, hielten insbesondere Tannen und Obstbäume den Schadstoffbelastungen nur schwer stand, weshalb man dazu überging, resistenter Baumarten wie die Buche bei Aufforstungen zu pflanzen. Eine Kommission des Siedlungsverbandes Ruhrrevier hatte 1924 mit der Industrie nach Wegen gesucht, den Ausstoß des als Verursacher des Pflanzensterbens bekannten Kohlendioxids zu vermindern. Doch die Industrie sah keine Möglichkeit, diesen Stoff aus den Rauchgasen herauszufiltern. Daher riet die Kommission u. a. dazu, die Haushalte an Fernwärmanlagen anzuschließen, außerdem nur noch säureresistentere Baumarten, also Laubbäume zu pflanzen. Gerade Bäume sind äußerst wichtig, um einen kleinräumigen Immissionsschutz zu gewährleisten und auch klimatische Verbesserungen zu erreichen.

Trotz der Rodungen im Hochmittelalter und der langsamen Bevölkerungszunahme in der Frühen Neuzeit war die Mülheimer Landschaft im 18. Jahrhundert noch nicht zersiedelt, wenn auch die Waldfläche angesichts der Notwendigkeit, mehr Menschen ernähren und mit Bau- und Heizmaterial versorgen zu müssen, insgesamt leicht zurückgegangen sein wird. Im 19. Jahrhundert aber stiegen die Einwohnerzahlen Mülheims rasant an [→ *sh. Beilage 7.2.1.*]. Von 1816 bis 1910 hatte sich die Mülheimer Bevölkerung mehr als verneun-

facht! Das war eine enorme Steigerungsrate. In ganz Deutschland hatte sich die Bevölkerung dieses Zeitraumes nur knapp verdreifacht, in Preußen sowie in der Rheinprovinz nur knapp vervierfacht. Im Ruhrgebiet jedoch war die Bevölkerung zwischen 1816 und 1905 von 221.537 auf 2.613.897 Personen gestiegen, sie hatte sich mehr als verzehnfacht. Der hohe Anstieg der Bevölkerungszahl in Mülheim im 19. Jahrhundert lag also im Ruhrgebietstrend.

Einen Einblick in die Entwicklung der Mülheimer Landschaft unter den Folgen des Bevölkerungsanstieges und der Ausdehnung von Wohn-, Industrie- und Verkehrsflächen [Straßen, Eisenbahnlinien] gibt *Beilage 7.2.2.* Es fällt auf, dass zwischen 1858 und 1928, also ungefähr mit Beginn der Hochindustrialisierung, die landwirtschaftlich genutzte Fläche in dramatischem Umfang abnimmt und von deutlich über 50 % des Stadtgebietes auf nur noch rund 23 % absinkt. Dieser Trend setzte sich fort, 2003 betrug der Anteil nur noch ca. 16 %. Wie konnte die Mülheimer Bevölkerung ausreichend versorgt werden? Lebensmittel wie Getreide wurden in zunehmendem Umfang auf dem Weltmarkt gekauft und mit Hilfe der Eisenbahn herantransportiert. Die Mülheimer Landwirte konnten daher seit Mitte des 19. Jahrhunderts ihre Produktion auf leicht verderbliche Lebensmittel und Viehwirtschaft umstellen. Teile ihres Landbesitzes verkauften sie an viele nach Mülheim Zugezogene, vor allem Bergleute, die neben einem Häuschen immer Land für eine klei-

ne Eigenbedarfslandwirtschaft vorhielten. Nicht nur Acker- oder Weideland wurde verkauft. In vielen Fällen waren es bisher landwirtschaftlich kaum oder nicht genutzte Waldparzellen, die nun der Rodung anheimfielen. Mit dem Geld konnten die Landwirte ihre Betriebe modernisieren. In der späten Kaiserzeit setzte sich dieser Prozess weiter fort. Allerdings kauften nun die Stadt Mülheim und Wohnungsbaugesellschaften, ferner Großindustrielle wie Stinnes und Thyssen in großem Maßstab Bauernland und Waldparzellen auf, um im Bedarfsfall die für unternehmerische Zwecke notwendigen Grundstücke jederzeit zur Verfügung zu haben oder im Falle von Verschmutzungen oder Belästigungen gewissermaßen Pufferzonen zwischen Wohn- und Industriegebiet zu bilden und so von Schadensersatzforderungen verschont zu bleiben.



(18) Grubenholzlager der Zeche Rosenblumendelle

Auf diesem Weg blieb allerdings viel Land, das dann doch nicht gebraucht wurde, unbebaut, als

landwirtschaftliche Pachtbetriebe oder als Waldparzellen erhalten.

Wurde viel Wald für Neuansiedlungen und die Industrie gerodet? Die Wälder in Mülheim hatten nach den vorliegenden Zahlen zwischen 1858 und 1928 keine derart dramatischen, sondern sehr maßvolle Verluste in absoluten Zahlen zu beklagen, anteilig verbesserte sich die Waldfläche sogar um ca. 1%. Zu erklären ist das vielleicht mit der Tatsache, dass die Eisenindustrie nicht mehr mit umständlich zu gewinnender Holzkohle, sondern mit Steinkohle arbeiten konnte. Seit 1848/49 verhüttete man in Mülheim die Eisenerze mit Steinkohle. Ungeheuer groß war der Holzbedarf der Zechen, die kräftige Baumstämme für die Abstützung und Auskleidung der Stollen benötigten, aber das Holz seit der hochindustriellen Zeit meist billig aus dem Ausland, z. B. Skandinavien, importierten. Die Lederfabriken bedienten sich zunehmend chemischer Gerbstoffe. Auch der Bedarf an Hausbrand wurde nun überwiegend mit Kohlen gedeckt. Natürlich gab es auch immer wieder Aufforstungen. Außerdem hatten die politisch verantwortlichen Honoratioren im Mülheim der späten Kaiserzeit den Wert der Grün- und Waldflächen als Erholungsgebiete und Prestigeobjekte erkannt. Bedeutende Waldflächen in Mülheim blieben also durch eine Vielzahl glücklicher Umstände erhalten.

Deutlich markiert erst der Zweite Weltkrieg einen Einschnitt, da die Waldbestände nicht nur unter den Kriegseinwirkungen [Bomben] gelitten

hatten. Nach dem Krieg ließen die Besatzungstruppen, so schildern es zeitgenössische Berichte, den Wald regelrecht ausbeuten. In den strengen Wintern nach 1945 wurden großflächige Abholzungen unternommen, da viel Heizmaterial notwendig war und die Steinkohle, die für Reparations- und industrielle Zwecke gebraucht wurde, für die Bevölkerung nicht ausreichend verfügbar gemacht werden konnte.

Darunter litten u. a. der Uhlenhorst und der Wittkamp. Auch die Mülheimer selbst griffen notgedrungen auf die Waldbestände zurück, wenn sie nicht erfrieren wollten und sich kein anderes Heizmaterial beschaffen ließ.

Doch nach Überwindung dieser Krise stieg der Baumbestand deutlich sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen wieder an und erreichte 2003 einen Anteil von ca. 17% der Gesamtfläche



(19) Bombenkrater im Uhlenhorst

des Stadtgebietes. Die städtischen Verwaltungsberichte vermerkten als Leistung, wieviel Hektar Waldfläche von der Stadt aufgekauft bzw. in Pflege genommen und wieviele Bäume vom städtischen Gartenamt und von der Oberförsterei Jahr um Jahr für die Wiederaufforstung der dezimierten Wälder gepflanzt worden waren. Diese Aktion wurde vom Siedlungsverband Ruhrgebiet unterstützt, der u. a. beabsichtigte, auch die Kohlenhalden in seinem Einzugsgebiet bepflanzen zu lassen. In den Jahren 1954 und 1955 sind beispielsweise zusammen fast 50.000 Gehölze in Mülheim gepflanzt worden. In Zusammenarbeit mit der Bundesbahndirektion Essen lief eine Aktion, alte Bahndämme wieder zu begrünen. Von 1953 bis 1955 sollen dafür in Mülheim über 22.000 Gehölze gepflanzt worden sein. Bereits 1953 hatte das Forsteinrichtungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf ein sogenanntes »Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald Mülheim a. d. Ruhr« erlassen, angelegt auf 10 Jahre. Die Holznutzung wurde darin begrenzt und außerdem der Stadtverwaltung vorgeschrieben, jährlich rund 13 ha wieder aufzuforsten. Der durch Krieg und Nachkriegsnöte verursachte Raubbau am Wald war trotz der beeindruckenden Zahlen nicht einfach und schnell zu beseitigen. In der Mitte der 60er Jahre war beispielsweise der Uhlenhorst noch ziemlich unwegsam, er wies noch zahlreiche Krater mit öligem Wasser auf, verrostete Patronenhülsen lagen herum. Diese Spuren des Krieges sind natürlich heute in den Wäldern beinahe verschwunden, vielleicht erkennt man

hier und da noch den einen oder anderen Krater im Uhlenhorst oder auch im Witthausbusch.

Da die Waldgebiete ihren Flächenbestand ungefähr halten konnten, scheint der Anstieg der Gebäude-, Verkehrs- und Freiflächen insbesondere auf Kosten der Landwirtschaftsflächen gegangen zu sein. Der Anteil der Gebäude-, Verkehrs- und Freiflächen stieg zwischen 1858 und 1928 von rund 13 % auf knapp 29 %, bis 2003 dann auf 59 %.

1858 betrug der Anteil von Gartenland, Landwirtschaftsfläche, Wiesen/Weiden und Wald ca. 87 %, 1928 ungefähr 71 %, 2003 nur noch knapp 41 % des Stadtgebietes. Bevölkerungsvermehrung und Industrialisierung mit ihren Folgen der sich ausdehnenden Infrastruktur [u. a. Verkehrsflächen] hat, das kann man sicher sagen, die Natur in Mülheim in größerem Umfange zurückgedrängt. Doch schon im Kaiserreich hatte man sich darum gekümmert, Flächen in Mülheim zu schützen und auf ihnen die Natur zu erhalten bzw. wieder mit Pflanzen zu beleben.

Der Mülheimer Verschönerungsverein ließ in den Jahren nach 1874 ehemalige Kohlenlager an der Ruhr zu parkartigen Anlagen [Ruhranlagen] herrichten. Er griff Ideen auf, die schon in den 1850er Jahren aufgekommen waren, aber wegen fehlender Geldmittel nicht realisiert werden konnten. Danach widmete er sich in den späten 1880er Jahren dem Kahlenberg und ab 1900 dem Witthausbusch. Der Verein finanzierte sogar eigenes Personal zur Betreuung der genannten Anlagen. Der Ausbau des Witthausbusches zu einer

umfangreichen Parkanlage [rund 23 ha] erfolgte durch Neupflanzungen und Wegeanlagen bis 1902. Aufforstungen waren aus zwei Gründen erforderlich: zum einen war nur das Tal bewaldet, die Hochflächen waren Ackerland; zum anderen hatten die Vorbesitzer der Waldflächen, als sich das Geschäft abzeichnete, schnell noch die alten wertvollen Baumbestände, besonders Eichen, gefällt. Der Wald bestand daher überwiegend aus Jungholz, nur im unteren Teil waren alte Rotbuchen erhalten. Die Flächen wurden mit amerikanischen Roteichen, Ahornbäumen und Vogelbeerbäumen aufgeforstet. Nachdem die städtische Gartenverwaltung die Betreuung übernommen hatte, ließ der Leiter, Fritz Keßler, die Fläche an der Saarlandstraße zu einem englischen Park ausbauen. In den 1920er Jahren wurden im unteren Teil des Busches die großen, noch heute erhaltenen Teiche eingerichtet und auf ihnen Schwimmvögel ausgesetzt [Enten, Schwäne]. Tausende Beeresträucher gaben auch vielen Vögeln Nahrung und Nistmöglichkeiten. Im Zweiten Weltkrieg erlitten der Witthausbusch wie auch der Uhlenhorst durch zahlreiche Bombentreffer schwere Verwüstungen, Bäume wurden durch Splitter zerstört oder durch die Druckwellen der Explosionen entwurzelt. Zeitgenossen beschuldigten Polen, nach Kriegsende Brandstiftungen verübt und Tiere gejagt zu haben. In der Zeit der Kohlenknappheit wurde viel Holz zum Heizen gestohlen, aber auch als Weihnachtsbäume verwendet. Ab 1948 fanden Wiederaufforstungen statt, ein Gehege für Dam-

hirsche, Rehe, Mufflons und Bergziegen wurde eingerichtet.

Die vom Verschönerungsverein geschaffenen [Wald-]Parkanlagen sind noch heute beliebte Ausflugsziele, und insbesondere vom Kahlenberg genießt man einen faszinierenden Ausblick über das Ruhrtal.

1913 sollte eine Brachfläche, der ehemalige Steinbruch der Familie Döring, als Mülldeponie dienen. Irgendwie und irgendwohin mussten die Hinterlassenschaften der zunehmenden Bevölkerung in Mülheim abgelagert werden. Gegen eine Müllhalde in unmittelbarer Stadtnähe erhoben sich nicht nur Bedenken eines Teils der Verwaltung und der Politik, sondern auch Bürgerproteste. Schließlich sollte der Steinbruch zu einem stadtnahen Erholungsgebiet mit Freilichtbühne umgewandelt werden. Doch der Erste Weltkrieg [1914 bis 1918] verschob solche Vorhaben. Erst 1934 machte man sich daran, diesen Plan ernsthaft umzusetzen. 1936 war die Fertigstellung abgeschlossen. Nachdem die Freilichtbühne in nationalsozialistischer Zeit auch Propagandaveranstaltungen hatte dienen müssen, nutzte man sie nach Beseitigung der Folgen des Zweiten Weltkrieges für Jugendfestspiele und andere kulturelle Programme. Das Gelände selbst hat durch seine stadtnahe Lage und abwechslungsreiche Gestaltung – erwähnt sei der Rosengarten mit Wasseranlagen und figürlicher Kunst – hohen Erholungswert.

Eine Mülldeponie wurde dann aus dem Gesichtskreis der Stadtbewohner entfernt am Ros-

senbecktal in Flughafennähe [Horbeckstraße] angelegt. Das Tal ist inzwischen renaturiert und zum Naturschutzgebiet erklärt worden.



(20) Rossenbecktal



(21) Rossenbecktal

Insgesamt positiv zu vermelden ist, dass durch die Aufstellung der Landschaftspläne seit 1982 und durch die Arbeit zuständiger Stellen wie des Amtes für Umweltschutz und ehrenamtlich tätiger Naturschutzorganisationen sowie Bürgerin-

nen und Bürger solche Gebiete in Mülheim zu nehmen, die unter Natur- und Landschaftsschutz stehen. Durch den zuletzt vom Amt für Umweltschutz erarbeiteten städtischen Landschaftsplan stehen rund 70 [Teil-]Gebiete in Mülheim unter Natur- und Landschaftsschutz. Man darf in den genannten Gebieten nicht bauen, keinen Schmutz und Müll abladen, keine Pflanzen herausreißen oder Tiere töten und muss sich insgesamt so verhalten, dass weder Tier- noch Pflanzenwelt gestört werden oder Schaden nehmen. Außerdem sind rund 50 Naturdenkmale geschützt.

(22) Landschaftsplan 2005 → sh. Seite 42

### 2.3. Tierschutz in Mülheim vom Mittelalter bis heute

Im Mittelalter und der Frühen Neuzeit hielten die Einwohner in Mülheim Tiere für ihre Ernährung und als Arbeitskraft. Sie setzten Tiere z.B. beim Pflügen, zum Antrieb von Pferdewagen, als Last- und Reittiere ein. Tiere wurden nicht nur domestiziert und gezüchtet, wie Rind, Schwein, Schaf, Geflügel [Gänse, Hühner] und Fisch, sondern auch die in ihrer natürlichen Umgebung wildlebenden Tiere gejagt. Damals durfte nicht jeder jagen und fischen, wie und wann er wollte. Der Adel hatte sich die Rechte daran sichern können. Nur er durfte z.B. Hochwild jagen oder Fische in der Ruhr fangen lassen. Der damals in großen Massen vorkommende Ruhrlachse wurde gerne auch als freundliche Gabe an benachbarte Adelsfamilien, die nicht in der Ruhr fischen

konnten, verteilt. In Mülheim waren vor allem die Grafen zu Broich und die Grafen von Styrum die Jagd- und Fischereirechteinhaber, von denen nicht bekannt ist, dass sie irgendwann einmal die Absicht hatten, das Wild in ihren Jagdrevieren auszurotten. Sie einigten sich spätestens im 16. Jahrhundert vertraglich über die Abgrenzung ihrer Jagdgebiete und die jagdbaren Wildbestände, aber auch über die Nutzung der Ruhrwasserarme und die dortige Fischerei. Die Broicher und Styruemer Grafen leisteten sich Wildförster, denen u. a. Aufsichtsrechte und die mit dem Jagdwesen verbundenen Aufgaben zufielen.

Der Broicher Wildförster war beispielsweise für die Wildpferde zuständig, die u. a. auf der Duisburger, Speldorfer, Saarner, Laupendahler, Ratinger, Lintorfer, Huckinger und Heltorfer Mark lebten, also in einem weiten Einzugsbereich. Daher hatten nicht nur die Grafen zu Broich das Recht, die Pferde zu jagen, sondern sie mussten das Jagdrecht und auch die Beaufsichtigung der Wildpferde und ihres Lebensraumes mit benachbarten Adeligen, u. a. dem Herzog von Berg, beraten und koordinieren. Dazu gehörte z. B., die Pferde in strengen Wintern mit zusätzlichem Futter zu versorgen. Der Jagdvorgang war präzise geordnet und durfte nur von Fachleuten durchgeführt werden, um den Tieren beim Einfangen keinen Schaden zuzufügen. Alle Nutzungsberechtigten hatten das Recht, jährlich acht Pferde fangen lassen, nur für den Herzog war die Anzahl unbegrenzt. Offenbar hat der bergische Herzog sein Vorrecht

nicht zum Raubbau ausgenutzt. Die Erhaltung des Wildpferdebestandes funktionierte über viele Jahrhunderte relativ problemlos, eine bemerkenswerte Leistung mit Synergieeffekt. Versäumnisse und Eigenmächtigkeiten der Jagdberechtigten ebenso wie Wildereien standen unter Strafe. Erst die französische Besetzung des Rheinlandes am Ende des 18. Jahrhunderts fügte dem Wildpferdebestand nicht wieder gut zu machenden Schaden zu: die meisten Pferde wurden bis 1814 von den Besatzern zu militärischen Zwecken gefangen, die übrigen Pferde flüchteten und zerstreuten sich. Damit war der Wildpferdebestand im Mülheimer und den angrenzenden Räumen vernichtet. Man hatte zwar einige Zuchthengste vor dem französischen Zugriff nach Heidelberg retten können. Da die Marken unter den neuen politischen Verhältnissen nach 1815 – Mülheim fiel mit dem Herzogtum Berg an Preußen – nicht wieder als Gemeineigentum eingerichtet, sondern unter Privatbesitzern aufgeteilt wurden, unterblieb der Wiederaufbau eines Wildpferdebestandes.

Die Bauern nicht nur in Mülheim betrachteten die Wildpferde nicht als Nutztiere, da es durchaus vorkam, dass sie gelegentlich über das Ackerland trampelten, doch konnten sie gegen die adligen Herrschaften ihre Ansichten kaum durchsetzen, ja sie wurden noch gezwungen, bei Jagden als Treiber zu dienen. Adel und Bauern waren sich aber einig in ihrer Haltung den Wölfen gegenüber. Da sie den Viehbestand und die Menschen gleichermaßen bedrohten sowie dem Adel das jagdbare

Wild streitig machten, wurden sie im Laufe der Jahrhunderte solange gejagt, bis sie ausgerottet waren. In Mülheim sind Wolfsjagden seit dem 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt.

Wie man in Mülheim mit den Nutztieren umgegangen ist, ob z.B. religiöse Vorschriften und geistliche Mahnungen Tierquälereien verhindern konnten, ist unbekannt. Zweifellos unterschieden die Menschen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit auch in Mülheim zwischen nützlichen und schädlichen Tieren. In Mülheim hatte seit dem 17. und 18. Jahrhundert der Pietismus eine große Wirkung entfaltet, der den Tieren Empfindungs- und Leidensfähigkeit zuschrieb, eine Individualität und sogar eine eigene Seele zugeordnet. Von da aus war der Weg nicht weit, Tieren auch Rechte zuzubilligen. Die These erscheint als nicht zu gewagt, dass nicht nur ökonomische Kriterien, sondern auch die pietistische Ausrichtung des konfessionellen Lebens in Mülheim in der Regel bewirkt haben dürfte, dass man mit den meisten Tieren pfleglich umgegangen ist.

Das Zeitalter der Industrialisierung brachte für die Tiere in Mülheim schlechte Zeiten. Für das Nutzvieh kam in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in größeren Landwirtschaftsbetrieben die ganzjährige Stallhaltung auf, die eine Zufütterung mit industriell hergestelltem Futter bedingte. Die anwachsende Bevölkerung musste in immer größerem Maßstab mit Fleisch und Milchprodukten versorgt werden. Viele Pferde fristeten ihr Dasein dauerhaft in der Dunkelheit

unter Tage und leisteten in den Kohlebergwerken schwere Transportarbeit. Der Raubbau an der Natur in dieser Zeit machte also vor den Tieren nicht halt. Zugleich entwertete die maschinelle tierische Arbeitskraft. Wie es bei Schlachtungen zugegangen ist, wollen wir uns nicht vorstellen. Immerhin wurde ein städtischer Schlachthof eingerichtet und vorgeschrieben, dass mit Ausnahme der für den privaten Verzehr gemästeten Tiere alle Schlachtungen im Schlachthof stattzufinden hätten. Die Betriebsordnung schrieb vor, die Tiere mit einer Betäubung zu schlachten. Nach der Tötung durften sie nicht sofort abgehäutet oder abgebrüht werden. Zuvor musste sich der Schlächter über den Tod des Tieres vergewissern. Diese Bestimmung lässt Grausiges ahnen!



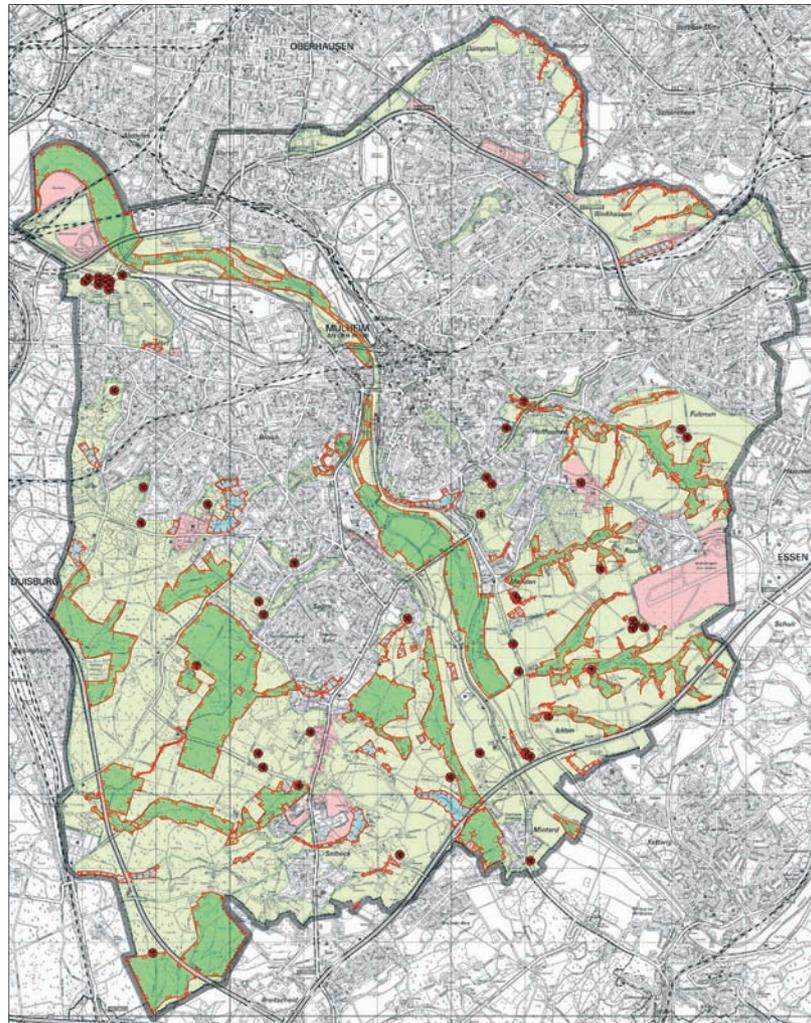
(22) Mülheimer Schlachthof, vor 1900

Die Verschmutzung der Natur und Gewässer, die Beanspruchung der Landschaft durch die Industrie und die zahlenmäßig anwachsende Bevölkerung nahm insbesondere dem Hochwild seinen

Lebensraum. In der Ruhr gab es zahlreiche Fischsterben bis hin zur Ausrottung der Fischbestände – über die Verschmutzung des Ruhrwassers wurde schon berichtet. Gab es in den Jahrhunderten vor 1800 zahlreiche Ruhrlachse, so bedeutete die Industrialisierung mit ihren Schadstoffen ihr Ende. Die Ruhr war so verschmutzt, dass ihnen der Lebensraum entzogen war. Schon die Kanalisierung der Ruhr im späten 18. Jahrhundert bedeutete oberhalb des Mülheimer Gebietes eine Beeinträchtigung der Fischbestände, weil es keine Fischtreppen gab.

Erst im 20. Jahrhunderts wurden Schutzmaßnahmen ergriffen, insbesondere auch auf dem Feld der Gesetzgebung. Im Deutschen Kaiserreich war laut Reichsstrafgesetzbuch von 1871 die Tierquälerei unter Strafe gestellt. 1933 wurde ein Reichstierschutzgesetz erlassen, das in seinen wesentlichen Teilen ebenso wie das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 in der Bundesrepublik bis 1972 geltendes Recht blieb. Dann wurde ein neues Tierschutzgesetz erlassen, das zuletzt 2006 novelliert worden ist. Seit 1990 werden Tiere laut Bürgerlichem Gesetzbuch [§ 9 a] nicht mehr als Sachen, sondern als lebende Wesen definiert, ohne dass man bisher in der Rechtspraxis daraus Folgerungen gezogen hätte. Seit 2002 ist der Tierschutz sogar als Staatsziel im Grundgesetz [Artikel 20 a] festgeschrieben worden. Alle aufgeführten Gesetze waren und sind auch in Mülheim für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für Politik und Verwaltung - und für alle Tiere - geltendes Recht.

Wann und wo in Mülheim die Anfänge des Tierschutzes liegen, nämlich bereits in Mittelalter und Früher Neuzeit, ist schon geschildert worden. Im 19. Jahrhundert kam zweifellos der Schule eine wichtige Bedeutung zu, um bei den heranwachsenden Generationen Verständnis für Tiere zu wecken. Außerdem bildeten sich in Mülheim seit der Kaiserzeit Tierschutzvereine. Der Mülheimer Tierschutz stand daher, wie der gesamte Umwelt- und Naturschutz, auf den Standbeinen der öffentlichen Verwaltung und des bürgerschaftlichen Engagements. Dabei ist es bis heute geblieben. So hat z.B. bürgerschaftliches Engagement in den 1950er Jahren erreicht, dass die Wehre im Mülheimer Raum, die die Ruhr zur Schiffbarmachung aufstauten, mit Fischtreppen versehen wurden. Dadurch sollten die Fische in die Lage versetzt werden, die Ruhr als Ganzes, nicht nur in Teilabschnitten als Lebensraum zu nutzen. Dennoch werden wandernde Fisch wie der Lachs auch in nächster Zukunft nicht in der ganzen Ruhr zu finden sein, weil bisher nur 20 der 49 Wehre am gesamten Ruhrverlauf mit Fischtreppen versehen sind. Um auch die restlichen 29 Staustufen mit Fischtreppen zu versehen, müssen nach einer Einschätzung des Ruhrverbandes ca. 12,5 bis 20 Millionen Euro investiert werden.



### Landschaftsplan - Übersichtskarte Schutzgebiete und Naturdenkmale

#### Legende

-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturdenkmal
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Sonstiger Geltungsbereich



**Mülheim  
an der Ruhr**  
**Stadt am Fluss**

© Amt für Umweltschutz

(23) Landschaftsplan 2005



3.

*Rechtsgrundlagen*



## Rechtsgrundlagen des Umwelt- und Naturschutzes [19. u. 20. Jhd.]

Die institutionellen und rechtlichen Voraussetzungen, um wirksam Umwelt- und Naturschutz betreiben zu können, waren wie anderswo, so auch in Mülheim im 19. und während der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts nur sehr beschränkt vorhanden.

Dass Kommunen wie Mülheim mit ihren Maßnahmen alleine, wenn nicht raumübergreifend geplant wird, nur begrenzte Wirkungen zum Schutz der natürlichen Umwelt erzielen können, muss nicht näher erläutert werden. Verunreinigungen von Gewässern und der Luft enden vor allem in einer so dicht besiedelten Region wie dem Ruhrgebiet nicht an Stadtgrenzen. Raumübergreifende, allgemein verbindliche Regelungen aber können nur übergeordnete Regierungen auf dem Gesetzeswege treffen. Im 19. Jahrhundert und bis 1935/47 war das der Staat Preußen, zu dem Mülheim seit 1815 gehörte. Preußen war zudem als [größter] Bundesstaat von 1871 bis 1918 in das Deutsche Kaiserreich bzw. von 1919 bis 1933 in die Weimarer Republik eingegliedert, dann von 1933/35 bis 1945 im nationalsozialistischen Dritten Reich aufgegangen; nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Auflösung des Staates Preußen durch die alliierten Siegermächte gehörte Mülheim zum neu gebildeten Land Nordrhein-Westfalen, einem Bundesland der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland. Hier sollen nur ganz kurz einige

wenige Meilensteine der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung tabellarisch aufgeführt werden. Im Rahmen der in den aufgeführten Gesetzen getroffenen Bestimmungen musste und muss sich der kommunale Umwelt- und Naturschutz in Mülheim vollziehen.

Stadtrat und Verwaltung Mülheims haben in der Vergangenheit die gesetzlichen Bestimmungen direkt oder in gesonderten Rechtsvorschriften als Ortsrecht übernommen. Im Kaiserreich beginnend, dann in der Weimarer Republik fortgesetzt, vermehrten sich die Einzelbestimmungen, die zwar gewissen Nützlichkeitsabwägungen nachgaben, aber auch zum Ziel hatten, die Natur zu schützen. Einige Beispiele in chronologischer Abfolge sollen genannt werden:

- ▶ REGIERUNGSPOLIZEIVERORDNUNG BETR. DIE VERUNREINIGUNG VON PRIVATFLÜSSEN 1852.
- ▶ [REICHS-]GEWERBEORDNUNG 1869/1871: Beginn einer Immissionsschutzgesetzgebung; Betriebe, deren Produktion die Umwelt belasten, bedürfen der staatlichen Zulassung, die Auflagen zum Schutz vor Belastungen vorsehen kann.
- ▶ PREUSSISCHES SCHUTZWALDGESETZ 1875.
- ▶ GESETZ PREUSSENS BETR. FORSTDIEBSTAHL 1878/1923.
- ▶ REICHSGESCHÜTZGESETZ 1888/1908: u. a. stehen Gelege unter Schutz, das Vogelfangen mit bestimmten Methoden [z. B. Netze, Gift] wird untersagt; das Gesetz gibt die Möglichkeit, Massenfang zu unterbinden; Vorschriften über Handel, Ein- und Ausfuhr von Vogelarten. Ausnahmen:

Federvieh in Privateigentum, jagdbare Vögel und eine Liste genau bezeichneter Vögel.

- ▶ ORTSPOLIZEIVERORDNUNG ZUM SCHUTZE GEFANGENER FISCHE GEGEN QUALVOLLES ABSTERBEN [BEI LEBENDVERKAUF] 1898.
- ▶ MINISTERIELLE ANLEITUNG ZUR AUSFÜHRUNG DES SCHUTZES DER HEIMISCHEN VOGELWELT 1904/1905/1907.
- ▶ PREUSSISCHES GESETZ BETR. BILDUNG EINER GENOSSENSCHAFT ZUR REGELUNG DER VORFLUT UND ZUR ABWÄSSERREINIGUNG IM EMSCHERGEBIET 1904.
- ▶ JAGDORDNUNG 1907: u.a. gibt es eine Liste der ausschließlich jagdbaren Tiere.
- ▶ BAUPOLIZEIORDNUNG FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF 1894 [Nachträge 1897, 1910, 1917]: ausführliche Vorschriften über die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung, die Anlage und Entsorgung von Fäkalgruben sowie die Lagerung bzw. Entsorgung von Müll zum Schutz des Grundwassers [Nachträge u.a.: Anschlusspflicht an die städtische Kanalisation; Verbot der Entsorgung von Fäkalien - 1907 wird die Einleitung von Fäkalien gestattet, wenn die Kanalisation in eine Kläranlage mündet -, Chemikalien und Abfällen über die Kanalisation; Verbot der Abwassereinleitung durch Industriebetriebe ohne Genehmigung der Bezirksregierung].
- ▶ REGIERUNGSPOLIZEIVERORDNUNG ÜBER HUNDEFUHRWERKE 1911: Kranke und schwache Hunde dürfen nicht eingesetzt werden; das Ladegewicht darf nicht zu hoch sein; in jedem Fuhrwerk muss

ein Trinkgefäß sein, damit der Hund ausreichend trinken kann; von Oktober bis April muss eine Decke mitgeführt werden, auf die sich der Hund in Wartezeiten legen kann.

- ▶ PREUSSISCHES RUHRREINHALTUNGSGESETZ 1913 [Einzelheiten sh. Regierungspolizeiverordnung 1916].
- ▶ REGIERUNGSPOLIZEIVERORDNUNG ÜBER VERUNREINIGUNG UND VERSCHÜTTUNG DER WASSERLÄUFE 1916: Verbot, alle Arten von festen oder schlammigen Verunreinigungen [Erde, Sand, Schlacken, Jauche, Hausmüll uvm.], z.B. auch aus landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben, in die Gewässer und ihre Vorfluter einzubringen; Ausnahmen können die Wasserpolizeibehörden zulassen, wenn »eine schädliche Verunreinigung des Wassers nicht zu erwarten ist«; Dung-, Jauche und entsprechende Gruben sind abzuschließen oder zu beseitigen, wenn sich ihr Inhalt in die Gewässer zu entleeren droht.
- ▶ PREUSSISCHES FISCHEREIGESETZ 1916: u.a. Festlegung von Schonzeiten und Laichschonbezirken.
- ▶ GESETZ ÜBER DIE BILDUNG DES SIEDLUNGSVERBANDES RUHRKOHLENBEZIRK 1920<sup>1</sup>: u.a. Sicherung und Schaffung größerer von der Bebauung frei zu haltender Flächen [Wälder, Heide- und Wasserflächen, Erholungsgebiete]. Der Verband war verpflichtet, auch die Interessen der Naturdenkmalpflege wahrzunehmen.
- ▶ PREUSSISCHES VOGELSCHUTZGESETZ 1920.

<sup>1</sup> Vorläufer des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (KVR), 1979–2004, seitdem Regionalverband Ruhr

► MINISTERIELLE POLIZEIVERORDNUNG ÜBER DEN TIER- UND PFLANZENSCHUTZ 1921: Ausführliche Liste ganzjährig geschützter Tier- und Pflanzenarten; Erklärung zum Naturschutzgebiet erfolgt durch den [preußischen] Landwirtschaftsminister; geschützte Tiere und Pflanzen dürfen nicht getötet, zerstört oder gehandelt werden; von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, von den Regierungspräsidenten und ihnen nachgeordneten Behörden legitimierte Personen dürfen die Einhaltung des Gesetzes auf Privatgrundstücken kontrollieren. Ausnahmen vom Gesetz aus wirtschaftlichen Gründen darf der Regierungspräsident erst nach Anhörung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege erteilen.

► REGIERUNGSPOLIZEIVERORDNUNG ZUM SCHUTZ DES MAULWURFS 1921.

► REGIERUNGSPOLIZEIVERORDNUNG ÜBER DEN SCHUTZ DER WAIDENKÄTZCHEN 1921: Schneideverbot Dezember bis Mai; Ausnahmeregelungen, fachmännisches Schneidegebot.

► VERORDNUNG DES SIEDLUNGSVERBANDES RUHR-KOHLLENBEZIRK ZUM SCHUTZ DER IM INTERESSE DER VOLKSGESUNDHEIT ZU ERHALTENDEN BAUMBESTÄNDE IM RUHRKOHLLENBEZIRK 1922: Verbot der Veränderung oder Abholzung von Baumpflanzungen auf den vom Siedlungsverband in einem Verzeichnis aufgeführten Grünflächen sowie in Privatgärten ohne Erlaubnis. Auch die Beeinträchtigung von Grünflächen durch Baumaßnahmen ist genehmigungspflichtig.

► POLIZEIVERORDNUNG DES OBERPRÄSIDENTEN

DER RHEINPROVINZ ÜBER DEN SCHUTZ DER WALDUNGEN 1924: Die Beförderung oder der Verkauf/Erwerb von Holz darf nur mit dem Nachweis einer Eigentums- bzw. Herkunftsberechtigung erfolgen.

► MINISTERIALERLASS ÜBER RAUCH- UND GERUCHS-BELÄSTIGUNG DURCH KRAFTFAHRZEUGE 1925.

► MINISTERIELLE POLIZEIVERORDNUNG ZUM SCHUTZ DES GROSSTRAPPEN<sup>2</sup> 1925.

► FELD- UND FORSTPOLIZEIGESETZ 1926: u.a. Bestimmungen über den Schutz von Weiden und Wald vor [ungenehmigter] Nutzung und Raubbau; Verhinderung von Waldbränden.

► REGIERUNGSPOLIZEIVERORDNUNG ÜBER DEN SCHUTZ DER STECHPALME 1926.

► MINISTERIELLE POLIZEIVERORDNUNG ZUM SCHUTZE DER RAUBVÖGEL 1927.

► BAUPOLIZEIVERORDNUNG DES SIEDLUNGSVERBANDES RUHRKOHLLENBEZIRK 1927: Sie trifft z.B. Bestimmungen über die Zulässigkeit von Bauvorhaben in sog. »Grüngebieten«, auch werden bauliche Vorschriften abgestuft nach sog. »Baustufen« [Streusiedlungsgebiet, reine und gemischte Wohngebiete, Geschäftsgebiet, Industriegebiet] erlassen. Auch enthält sie Vorschriften gegen Luftverschmutzung und Lärmbelästigungen.

Man stellt fest, dass im Kaiserreich, insbesondere in Preußen, und in der Weimarer Republik die umfassende rechtliche Regelung des Umwelt- und

<sup>2</sup> Großer Kranichvogel, der weltweit vom Aussterben bedroht ist; in Deutschland leben heute nur noch ca. 100 Vögel im Bundesland Brandenburg.

Naturschutzes, die wir heute kennen, in detaillierten Ansätzen schon begann, doch fehlte lange eine zusammenfassende, übergreifende Gesetzgebung. Diese kam faktisch erst im Dritten Reich zustande, sie war das Ergebnis umfangreicher Vorarbeiten seit der Kaiserzeit und der Weimarer Republik, z.B. sei auf die Ministerialpolizeiverordnung über Tier- und Pflanzenschutz von 1921 verwiesen. Insbesondere in der Bundesrepublik seit den 1970er Jahren entwickelten Bund, Länder und Kommunen umfassende Regelungen zum Schutz der Natur. Auch die Europäische Union behauptet hier Zuständigkeiten und setzt Recht mit Verbindlichkeit für alle Mitgliedsstaaten.

Das REICHSNATURSCHUTZGESETZ VON 1935 war die erste umfassende, für das gesamte Reichsgebiet geltende Kodifikation des Naturschutzrechtes. Pflanzen und nicht jagdbare Tiere, Naturdenkmale und ihre Umgebung, Naturschutzgebiete und Landschaften von Seltenheitswert, besonderer Schönheit und Eigenart bzw. von wissenschaftlicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung genossen staatlichen Schutz. Auch die Verwaltungsverfahren wurden festgelegt. Eine Kommune wie Mülheim war von da ab verpflichtet, Naturdenkmale und Naturschutzgebiete auszuweisen und sich um den Artenschutz zu kümmern. Mülheim kam seiner Pflicht nach.

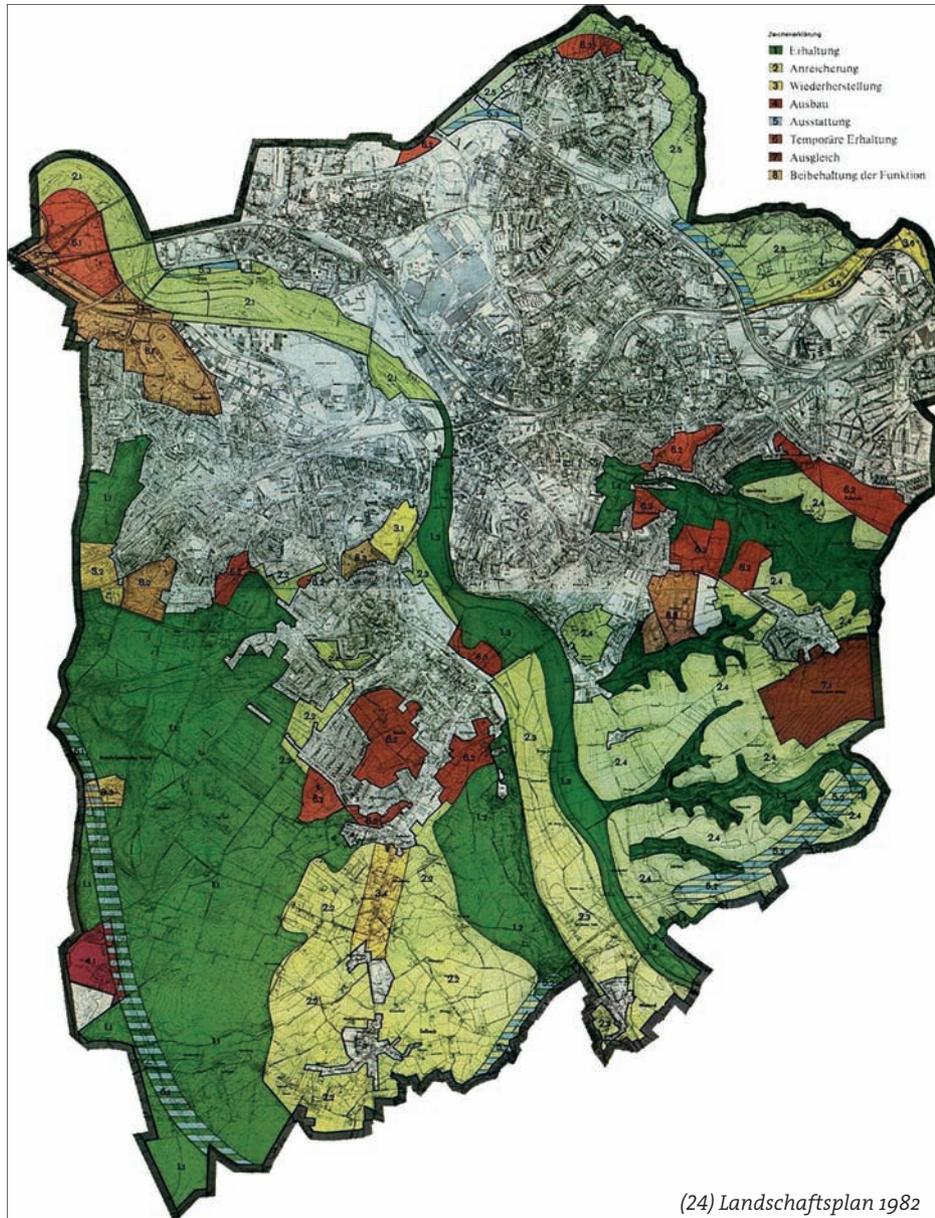
Das Reichsnaturschutzgesetz galt auch nach 1945 weiter. Zwar herrschte wie bei anderen Verwaltungen, so auch in Mülheim zunächst Unsicherheit darüber, ob ein nationalsozialistisches

Gesetz in einem demokratischen Staatswesen noch Geltung haben dürfe. Aber durch eine richtungsweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1958 wurde die Weitergeltung bis zum Erlass eines entsprechenden Bundes- bzw. Landesgesetzes bestätigt. Daher kam die Mülheimer Verwaltung nicht umhin, die Bestimmungen des Gesetzes weiterhin anzuwenden. Die Liste aller Naturdenkmäler wurde überarbeitet und 1949 genehmigt. Auch Landschaftsschutzgebiete wurden in einer sogenannten Landschaftsschutzkarte erfasst und vom Rat der Stadt 1950 zusammen mit einer »Verordnung zum Schutz von Landschaftsbestandteilen und Landschaftsteilen im Stadtkreis Mülheim« absegnet. Die dort festgelegten Schutzgebiete mussten auch bei der Aufstellung des sogenannten »Wirtschaftsplans« – heute spräche man vom »Flächennutzungsplan« – berücksichtigt werden.

An der Geltung des Reichsnaturschutzgesetzes änderte erst die Landes- bzw. Bundesnaturschutzgesetzgebung 1975 bzw. 1976 etwas. Auf der Grundlage des nordrheinwestfälischen Landschaftsgesetzes [GESETZ ZUR SICHERUNG DES NATURHAUSHALTES UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT, 18.02.1975] stellte Mülheim einen sogenannten Landschaftsplan auf, der ungefähr alle 20 Jahre erneuert werden soll. Er ist die »räumliche Fachplanung« des Naturschutzes. Zum einen beschreibt er den Ist-Zustand eines Landschaftsraumes mit seiner Tier- und Pflanzenwelt, den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft und Klima so-

wie der Siedlungsdichte. Zum anderen bewertet er, wie belastbar eine Landschaft ist, welche Teile zu schützen sind, wie ein Ökosystem zu sichern ist oder wie man dessen Leistungsfähigkeit wiederherstellen kann. Die Stadt Mülheim an der Ruhr war unter den zehn kreisfreien Städten, die am schnellsten einen Landschaftsplan aufstellten und damit beispielgebend auf andere Kommunen eingewirkt haben. Der damalige Landschaftsplan wurde am 01. Juni 1982 rechtskräftig.

*(24) Landschaftsplan 1982 → sh. Seite 48*



(24) Landschaftsplan 1982



4.

*Organisation*

## Die kommunale Organisation des Umwelt- und Naturschutzes [19. und 20. Jhd.]

Im 19. Jahrhundert hatten die Mülheimer Kommunalverwaltungen bedeutend weniger Personal als heute, insgesamt einige Dutzend. Daher mussten wenige Personen umfangreiche Aufgaben erledigen, obwohl die Gesetzgebung den Kommunen im Umwelt- und Naturschutzbereich noch nicht allzu viele Aufgaben auferlegten. Zum einen war der Schutz des Waldes, der in ihm lebenden Tiere und der Landschaft, besonders der kultivierten, vor unerlaubtem Raubbau zu gewährleisten. In den 1860er Jahren beschäftigte die Landbürgermeisterei Mülheim einen Waldhüter und zwei Flurschützen, für die Gewässerüberwachung einen Wasserbauaufseher; die Stadtbürgermeisterei einen Jäger und einen Wasserbauaufseher. Einige Aufgaben werden auch die kommunalen Polizisten übernommen haben.



(25) Kulturlandschaft Hexbachtal

Erst im späteren Kaiserreich wuchs mit der Zahl der Ämter auch das Personal. Da der Verschönerungsverein sich finanziell mit seinen Parkanlagen übernommen hatte, kaufte die Stadt die Vereinsgrundstücke auf. Die beim Verein beschäftigten Personen, ein Gartenarchitekt und acht Arbeiter, wurden nach dem Ersten Weltkrieg in das neu eingerichtete Gartenbauamt übernommen, das in den kommenden Jahren viele Aufgaben der Bewahrung und der Erweiterung von Naturflächen ausgeführt und mit heute noch sichtbaren Ergebnissen bewältigt hat.

Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 erweiterte die kommunalen Aufgaben um einige Pflichtaufgaben. Diese hat man auf verschiedene Ämter verteilt. Da das Gesetz auch nach dem Weltkrieg für die Mülheimer Kommunalverwaltung in seinen wesentlichen, auf den Naturschutz bezogenen Teilen gültiges Recht blieb, behielt man noch viele Jahre diese Aufsplitterung bei. So war das Ordnungsamt für den Gewässerschutz, das Gesundheitsamt vornehmlich für die Luft zuständig; um den Landschafts- und Naturschutz zeichnete das Hochbauamt als Untere Naturschutzbehörde verantwortlich, das Gartenamt pflegte und erweiterte die Grün- und Waldflächen.

Schwierig gestaltete sich wohl die Koordinierung der Arbeiten und Zielsetzungen der unterschiedlichen Dienststellen, wenn es um Umwelt und Natur ging. Wer sollte im Falle unterschiedlicher Ansichten und Kompetenzen vermitteln und eine einvernehmliche Lösung herbeiführen?

Den Ansatz einer Lösung bot 1951 die Einrichtung einer sogenannten »Kreisstelle für Naturschutz und Landschaftspflege« – Mülheim war seit dem frühen 20. Jhd. kreisfreie Stadt. Die Kreisstelle war aus Mitgliedern der Mülheimer Kommunalverwaltung und Mülheimer Bürgern zusammengesetzt, welche ihre Arbeit ehrenamtlich ausführten. Geschäftsführer der Stelle war der Gymnasiallehrer Dr. Hanns Burckhardt, 1968 gefolgt von Karl-Wilhelm Specht, der 1976–1995 auch den Vorsitz des neuen Landschaftsbeirates übernahm. Die Kreisstelle sollte helfen, Naturschutzaktivitäten der Verwaltung zu koordinieren und auf diese Weise effektiver zu gestalten, insbesondere zu Vorhaben der Kommunalverwaltung, die in die Natur eingriffen und Folgen für sie hatten, Gutachten und Empfehlungen zu geben. Mit diesem Auftrag ausgestattet, kann man die Kreisstelle auch als Vorläuferinstitution des späteren Amtes für Umweltschutz ansehen. Von der personellen Zusammensetzung her war die Kreisstelle sowohl eine Institution der Verwaltung – dem Oberstadtdirektor, der den Vorsitz der Kreisstelle übernahm, zugeordnet und dem Hochbauamt, das damals die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde wahrnahm, als Aufsichtsbehörde unterstellt – als auch eine Art Ausschuss erfahrener Bürger, die über ein naturwissenschaftlich fundiertes Wissen verfügten, das der Verwaltung damals fehlte, und somit ein Vorläufer des heutigen die Politik beratenden Landschaftsbeirates. Entsprechend wurde aus der Kreisstelle nach Erlass des Landschaftsgesetzes

von Nordrhein-Westfalen 1975 der noch heute tätige Landschaftsbeirat, der die Verwaltung und die Politiker der Stadt Mülheim bei der Entscheidungsfindung berät und unterstützt.

Die Effektivität der Kreisstelle wurde von Zeitzeugen ziemlich negativ beurteilt. Sie hatte tatsächlich kaum Geld, erst 1.000 DM, in den späteren 1950er Jahren 2.000 DM Jahresetat, keine wirklichen Befugnisse, und die Verwaltung war nicht an ihre Empfehlungen und Vorschläge gebunden. Zweifellos wird bei der Abwägung von Belangen der Wirtschaftlichkeit und des Umwelt- und Naturschutzes nicht immer für die Natur entschieden worden sein. In den 1950er Jahren war die Verwaltung mit zahllosen Problemen konfrontiert, die das nationalsozialistische Unrechtsregime und der Zweite Weltkrieg hinterlassen hatten. In den beiden Nachkriegsjahrzehnten, geprägt vom Wirtschaftswunder und »modernen« Gesichtspunkten großzügiger Stadtplanung, die sich deutlich von der verpönten Vergangenheit unterschieden, verlor die Politik die Natur vermutlich genauso aus dem Blick, wie sie der Generation der Hochindustrialisierungsphase in Deutschland rund 100 Jahre zuvor teilweise im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Gesichtskreis verschwunden war. Wichtiger schienen der Wiederaufbau und eine verkehrsgerechte Gestaltung der Stadt zu sein. Was die Kreisstelle in dieser Situation leisten konnte, welche Erfolge und Misserfolge sie zu welchen Zeiten hatte, kann zuverlässig erst beurteilt werden, wenn die Akten der

Kreisstelle wissenschaftlich ausgewertet worden sind. Immerhin, wenn man den städtischen Verwaltungsberichten glauben darf, scheint in Politik und Verwaltung bei der Einrichtung der Kreisstelle der Wille vorhanden gewesen zu sein, die Belange von Umwelt und Natur stärker zu berücksichtigen. Und man kann auch nicht sagen, dass überhaupt nichts für die Umwelt und die Natur getan worden ist. Freilich, aus heutiger, aus aktueller Sicht waren wohl alle Maßnahmen völlig unzulänglich. Mit diesem Maßstab aber darf der Historiker nicht messen. Bemerkenswert ist allemal die Haltung des ersten Geschäftsführers der Kreisstelle, Burckhardt, der trotz aller Schwierigkeiten dieser frühen Nachkriegszeit zur Grundlage seiner Arbeit und des Umganges mit der Natur nicht den in der Verwaltung traditionellen Gedanken der »Nützlichkeit«, sondern die »Naturgesetzlichkeit« zugrunde legte. Die Kreisstelle sollte nach Burckhardts Vorstellungen eine »Harmonisierung des gestörten Ausgleichs von Natur und Kulturlandschaft« anstreben und legte großen Wert auf die Nachhaltigkeit von Maßnahmen. Vehement sprach sich Burckhardt gegen die bisherige Praxis des Umganges der Mülheimer mit der Natur aus, den Blick vor den Folgen ihres Tuns für die Nachbarn, aber auch für die Zukunft zu verschließen, also die Probleme nur um eines kurzzeitigen Vorteils örtlich aus Mülheim heraus zu verlagern oder ihre grundlegende Lösung zeitlich aufzuschieben. Eine solche »Vogelstrauß-Haltung« nannte er »äußerst kurzfristig und un-

würdig eines wahrhaft verantwortungsbewußten Erdenbürgers«.

In den 1980er Jahren dann wurde ein eigenes städtisches Amt mit einer Unteren Landschaftsbehörde gegründet, das sich mit den vielfältigen Aspekten des Umwelt- und Naturschutzes beschäftigt. Viele Aufgaben, die zuvor an verschiedene Ämter verteilt waren, sind seitdem im neuen Amt für Umweltschutz zusammengeführt worden und können von Fachleuten beurteilt und bearbeitet werden, die sich ihrer Verantwortung der Umwelt und Natur gegenüber bewusst sind.





AQUARIUM

5.

*Vereinswesen*

AQUARIUM

## Vereinswesen und bürgerschaftliches Engagement [19. und 20. Jhd.]

In diesem Abschnitt kann nur ein kurzer Abriss der wesentlichen Aktivitäten von Vereinen oder von Einzelpersonen im genannten Zeitabschnitt gegeben werden. Ein Verschweigen bzw. Übersehen erfolgt daher nicht absichtlich und stellt keine Wertung dar! Eine vollständige Erfassung aller entsprechenden Aktivitäten über einen so langen Zeitraum war wegen des beschränkten Umfangs der vorliegenden Broschüre und aus arbeitsökonomischen Gründen schlichtweg unmöglich. Daher erfolgt an dieser Stelle eine Bitte, solche Aktivitäten, nicht zuletzt auch solche, die in der Vergangenheit liegen, beim Amt für Umweltschutz zu melden. Aus diesen Informationen lässt sich eine Quellensammlung aufbauen, die dazu verhilft, die Überlieferung der vielfältigen Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen in Mülheim für die Nachwelt und für eine ausführliche Geschichte des Mülheimer Umwelt- und Naturschutzes zu sichern.

Die geistigen Strömungen der Romantik und des Naturalismus sollen hier wenigstens erwähnt werden, für eine ausführliche Darstellung gibt die Broschüre keinen Raum. Sie standen am Anfang der Naturschutzbewegung in Deutschland, denn sie förderten im 19. Jahrhundert eine Hinwendung der Menschen zur Natur. Sie schärften ihren Blick für die ästhetische Schönheit, aber auch für die Bedrohung der natürlichen Umwelt durch das Vorgehen der Menschen, so dass langsam die

Einsicht um sich greifen konnte, dagegen etwas unternemen zu müssen. Im Gebiet um den Drachenfels entstand 1836 das erste und älteste Naturschutzgebiet Deutschlands.

In Mülheim wurden durch das Bemühen weit-sichtiger Lehrer wie Hermann Adam von Kamp [1796–1867] die Hinwendung zur Natur und frühe Methoden des Naturschutzes – wie er damals, beeinflusst vom Nützlichkeitsgedanken, verstanden wurde – den Kindern, aber auch den Erwachsenen nahe gebracht. Kamp baute die Natur und den Umgang mit ihr nicht nur in seinen Unterricht ein, er vermittelte sein Wissen und seine Vorstellungen auch über Vorträge und seine schriftstellerischen Arbeiten einem größeren Publikum in Mülheim. Kamp schrieb Gedichte und »*Volks- und Jugendschriften*«, wobei er Themen aufgriff, die einer aktuellen Ansprache bedurften. In seinen Arbeiten beschäftigte er sich daher nicht nur mit dem richtigen Umgang mit Tieren, Wald und Nutzbäumen [Obstbäume], sondern plädierte gegen Tierquälereien, Wald- und Obstbaumfrevl. Einige Titel Kamps seien genannt: »Der Fruchthain und der Wald, oder Beschreibung der vorzüglichsten einheimischen Obst- und Waldbäume«; »Natur und Menschenleben«; »Die Säger im Frühlingshaine, ein Lehrbuch für Kinder nebst einem Anhang über die Obstbäume und deren Nutzen«.

Lehrer von Kamp hat bis heute Nachfolger gefunden. In den Mülheimer Jahrbüchern der Nachkriegszeit haben z.B. der Gymnasiallehrer Dr. Hanns Burkhardt, Dr. Otto Heinzerling und

der Realschullehrer Fritz Pade, alle Mitglieder der Mülheimer Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde, in neuerer Zeit Dr. Peter Keil und Thorald vom Berg vom Bund für Umwelt- und Naturschutz [BUND] viele Beiträge verfasst, aus denen sich die Mülheimer über vielfältige Aspekte der Naturgeschichte, der Naturkunde und des Umwelt- und Naturschutzes in Mülheim informieren können.

In der Kaiserzeit wurden die Beeinträchtigungen der natürlichen Umwelt von vielen Menschen, auch den Honoratioren, die die Kommunalpolitik bestimmten, erkannt. Man sah und begriff, wie wichtig die Natur für den Menschen und seine Erholung ist, wie grau und trist, ja deprimierend eine zerstörte Umwelt wirkt. Zwischen der Verwaltung bzw. der politisch führenden Schicht in Mülheim und entsprechenden Personengruppen anderer Ruhrgebietsstädte herrschte spätestens im Kaiserreich eine Art Wettbewerb auf Gebieten wie Bevölkerungszahl, wirtschaftlicher und infrastruktureller Entwicklung der jeweils eigenen Kommune. In Mülheim verglich man sich auch unter den Aspekten des Erhaltes und der Gestaltung von Natur- und Erholungsraum. Die städtischen Honoratioren waren froh über und auch stolz auf die Tatsache, dass sich in Mülheim so viel Natur und Wald erhalten hatte. In einem für ein weites Publikum verfassten illustrierten »Führer durch Mülheim a.d. Ruhr und Umgebung« aus der Zeit um 1900, verfasst vom Mülheimer Amtsgerichtsrat Karl Deicke, wurden nicht nur neu angelegte, stadtnahe Parkanlagen wie die Ruhranla-

gen gepriesen, »deren keine der Nachbarstädte in solcher Schönheit aufzuweisen hat«. Auch auf die Schönheit des Ruhrtales, auf die noch bestehenden großen Waldgebiete der ehemaligen Saarner und Speldorfer Mark hat Deicke als Beispiele für Natursehenswürdigkeiten in Mülheim hingewiesen.

Diese Haltung setzt sich bruchlos im 20. Jahrhundert fort. In den 1950er Jahren nannte man Mülheim die »grüne Lunge des Reviers« oder »Stadt im Grünen«. Noch in den späten 1990er Jahren wurde herausgestrichen, dass Mülheim fast doppelt soviel Wald habe wie Oberhausen, dreimal soviel wie Gelsenkirchen.

In Mülheim war aus dem 1870 von Handwerkern, Kaufleuten und Lehrern der höheren Schule gegründeten Gewerbeverein im Jahre 1874 ein sogenannter »Verschönerungsverein« hervorgegangen, der es sich zum Ziel setzte, das Stadtbild insbesondere durch die Gestaltung und die Erhaltung stadtnaher Naturgebiete zu verbessern. Der Verschönerungsverein, dem ausschließlich Mitglieder der politisch-wirtschaftlich-intellektuellen Führungsschicht angehörten [z.B. Oberbürgermeister von Bock, Lederfabrikant Coupienne, Glasfabrikant Nedelmann, Rechtsanwalt Schönberger], welche in Mülheim die Kommunalpolitik bestimmte, ist ein für die Kaiserzeit typisches Beispiel für den halboffiziellen Status vieler Vereine, die solche Aufgaben übernahmen, für die den Kommunen die Kompetenzen oder schlicht die finanziellen Mittel fehlten. Der Verschönerungsver-

ein begann seine Arbeit 1874 mit dem Kauf und in den frühen 1880er Jahren der parkartigen Anlage der bei den Mülheimern sehr beliebten Ruhranlagen. Die Notwendigkeit, besser: das Wünschenswerte einer solchen stadtnahen, der Erholung dienenden Parkanlage hatten die Kommunalpolitiker der Stadtbürgermeisterei bereits in den 1850er Jahren erkannt, aber mangels Finanzierungsmöglichkeit nicht verwirklichen können. Dann folgten 1887–90 das Kahlenberggelände und ab 1900 der Witthausbusch, alles Maßnahmen, von denen die Mülheimer auch heute noch profitieren. Der Verein wurde bei seinen teuren Vorhaben rege unterstützt. Die Stadtbürgermeisterei übernahm für hohe Darlehen eine Bürgschaft, die aber nicht in Anspruch genommen werden musste. Die Mülheimer Polizei führte Spendensammelaktionen durch, die Mülheimer Chöre gaben Benefizkonzerte, es gingen Spenden ein. Einige Bürger kauften auch Grundstücke und stellten sie dem Verein zur Verfügung. Erst mit dem Witthausbusch hatte sich der Verein übernommen, doch ohne gravierende Konsequenzen durch den Rückhalt aus der Verwaltung. Der Verein löste sich 1913 auf, seine Aufgaben übernahm das neu eingerichtete städtische Gartenamt.

Im Kaiserreich war 1903 die Broich-Speldorfer Wald und Gartenstadt AG entstanden, in der die Stadt Mülheim die Hälfte der Anteile hielt. Durch fortschreitende Zersiedelung, mehr noch durch den Aufkauf großer Waldflächen und landwirtschaftlich genutzter Flächen für zukünftige indus-

trielle Zwecke – Großindustrielle wie Thyssen und Stinnes sind hier vornehmlich zu nennen – drohte die Natur in Mülheim völlig zerstört zu werden. Im Vergleich dazu war die Planung der Gartenstadt AG eher naturerhaltend. Auf den ihr zur Verfügung stehenden umfangreichen Waldflächen sollte die Bebauung, die nur für Wohlhabende erschwinglich war, auf einen kleinen Teil begrenzt und der Wald geschlossen als – wenigstens privates – Erholungsgebiet erhalten werden. In ihren Werbeprospekten wies die Gartenstadt AG auf das Bedürfnis des Zielpublikums hin, *»ein Fleckchen Erde zu finden, das vom Ruße der Schornsteine, das vom Staub der Straßen, vom Lärm der Fabriken, von den giftigen Dünsten der Hochöfen nicht erreicht wird [...] Man sehnt sich aus dem nervenzerrütten- den Lärm, aus dem Hasten und Jagen der Großstadt hinaus auf das Land, wo man ruhiger und freier zu wohnen und womöglich in einem Garten ein Stückchen Natur zu genießen, Erfrischung und Erholung zu finden hofft«*. Die Broich-Speldorfer Wald und Gartenstadt AG ist ein Beispiel für die Kompromisse zwischen wirtschaftlichem und auf die Natur bezogenem Denken der politisch-gesellschaftlich maßgeblichen Personengruppen in dieser Zeit. Einerseits setzte diese Personengruppe damit ein Zeichen, wie wichtig eine intakte Umwelt und Natur für die Belange und das Wohlfühlen der Menschen grundsätzlich sind. Andererseits führte diese Erkenntnis nur in sehr begrenztem, noch nicht ausschließlich auf das Allgemeinwohl ausgerichtetem Maße zur gezielten Naturerhaltung.

Immerhin blieb das zur Besiedlung ins Auge gefasste Broich-Speldorfer Waldgebiet weitgehend dadurch intakt, dass die Nutzungspläne der 1933 wieder aufgelösten Gartenstadt AG nur zu einem geringen Umfang verwirklicht worden sind – neben einigen kleineren Villen wurden als größere Landhäuser nur der Streithof (Emil Kirdorf), die Villa Anita (Fritz Thyssen) und das Haus Küchen (Gerhard Küchen) errichtet.

In Mülheim entstanden auf Anregung des Gewerbevereins auch ein Tierschutzverein und ein Waldschutzverein, über deren Wirken aber derzeit nur wenig bekannt ist. 1907 gründete sich der Aquarienverein, aus dem in nationalsozialistischer Zeit die »Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde« hervorging.

*(26) Aquarium an der Delle, 1930er Jahre*



Die 1933 gegründete »Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde« unterhielt bereits seit 1932 in der Delle, im ehemaligen Haus Stinnes [sog.

Aquarium], eine Schausammlung mit Tieren; sie veranstaltete Exkursionen, Vorträge und Führungen für Schulklassen und unterhielt Forschungseinrichtungen [Labor]. Im Zweiten Weltkrieg ging das Haus samt Tieren und Einrichtung verloren. Die Gesellschaft war nicht mehr in der Lage, die Ausstellung neu aufzubauen, sondern unterstützte den Duisburger Zoo in dieser Hinsicht mit Rat und Tat. Sie warb aber weiter für Umwelt und Natur und betrieb eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit.

In der Nachfolge des Naturkundevereins wirkt in Mülheim der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland [BUND] im Interesse von Umwelt und Natur. Seine Mitglieder begleiten seit den 1980er Jahren kritisch und hilfreich viele Maßnahmen von Industrie und Kommunalverwaltung [z. B. Mülheimer Landesgartenschau], die die natürliche Umwelt Mülheims beeinträchtigen könnten, initiieren auch eigene Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz und arbeiten nicht zuletzt mit aufklärerischen Mitteln, etwa durch Kinder- und Jugendarbeit und durch die Publizierung von Schriften. Natürlich gibt es noch weitere Vereine, die eine ebenso engagierte Arbeit leisten und hier – ohne eine vollständige Erfassung anstreben zu können – wenigstens erwähnt werden sollen: Landesverband Natur- und Umweltschutz [LNU], Naturschutzbund [NABU], Schutzgemeinschaft Deutscher Wald [SDW], Sauerländischer Gebirgsverein [SGV; Vorgänger schon 1900: Mülheimer Waldverein]. Man sollte in diesem Zu-

sammenhang auch an die Mülheimer Kleingartenvereine erinnern. Seit der späten Kaiserzeit sind sie in fast jedem Stadtteil entstanden. Die auch »Schrebergärtner« genannten Kleingärtner haben Brachland bzw. ehemals industriell oder sogar militärisch genutzte Flächen in für die Mülheimer Bürgerinnen und Bürger nahegelegene, durch Blumen- und Baumanpflanzungen schöne und erholsame Parkanlagen umgewandelt. Viele Vögel und Insekten finden hier Nahrung und / oder »Wohnraum«.





6.

*Abschlussbemerkung*

## Abschlussbemerkung

Umwelt und Natur haben, das bestreiten Historiker heute nicht mehr, erheblichen Einfluss auf die historische Entwicklung der Menschheit. Die natürlichen Bedingungen wie z.B. Klima und Bodenbeschaffenheit begünstigten oder benachteiligten menschliche Kulturen. Die Menschen vor der Industrialisierung maßen der Natur immer große Bedeutung zu.

Die Industrialisierung sei dann ein »Weg [der Menschen] aus der Natur« gewesen, so die wissenschaftliche Meinung. Man könnte aber auch folgendermaßen formulieren: Die Erfahrungen, die die Menschen mit der Industrialisierung gemacht haben, waren für sie auch wieder ein Weg zur/in die Natur, wie z.B. schon die Ausführungen im Werbeprospekt der Broich-Speldorfer Wald und Gartenstadt AG belegen. Aber erst die umfangreichen Diskussionen über den Schutz von Umwelt und Natur seit den 1970er Jahren und die in weiten Bevölkerungskreisen zunehmende Einsicht, dass man es dabei mit einem das Schicksal der gesamten Menschheit berührenden Thema zu tun hat, bewirkten, dass man die Folgen von rund 150 Jahren Raubbau an der Natur durch die Industrialisierung nicht mehr nur als lästig und unangenehm empfand, wie z.B. in der Kaiserzeit, sondern als dramatisch und wirklich bedrohlich für die Existenz allen Lebens auf der Erde.

In den Jahrhunderten vor der Industrialisierung gab es dieses Empfinden nicht oder höchstens bei sehr vorausschauenden Menschen.

Einzelne Symptome nahm man allerdings auch damals schon wahr, und im Rahmen der engen Spielräume zwischen Notwendigem und Wünschenswertem haben die Mülheimer schon gezielt viele Maßnahmen praktisch durchgeführt, die die natürliche Umwelt in unserer Heimat nachhaltig geschützt und für Jahrhunderte bewahrt haben. Die Warnzeichen häuften sich dann im 18. Jahrhundert, doch zuvor scheint zwischen Mensch und Natur ein ausgeglichenes Verhältnis überwogen zu haben.

Erst im Zeitalter der Industrialisierung begann ein rücksichtsloser Raubbau an der Natur. Lange Zeit, das muss man aus historischer Sicht einräumen, waren die Menschen nur unzureichend in der Lage, die Folgen ihres Tuns wirklich abzuschätzen. Die Erkenntnisse und Möglichkeiten der modernen Wissenschaften standen im 19. Jahrhundert einfach nicht zur Verfügung. Aber als die offensichtlichen Zeichen von niemandem mehr übersehen werden konnten, als erkennbar wurde, dass die Selbstreinigungskräfte der Natur, auf die alleine man lange Jahrzehnte vertraut hatte, nicht mehr ausreichten, blieben bei der Erwägung von möglichen Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes die Kosten fast immer wichtiger als die Belange von Umwelt und Natur.

Das Interesse der Allgemeinheit muss insbesondere beim Handeln der Verwaltung, es sollte auch beim Handeln der Wirtschaft eine Rolle spielen. Doch wofür interessiert sich die Allgemeinheit, was ist ihr wichtig? Die kurzfristige Kosten-

ersparnis mehr als der langfristige Schutz und die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Umwelt?

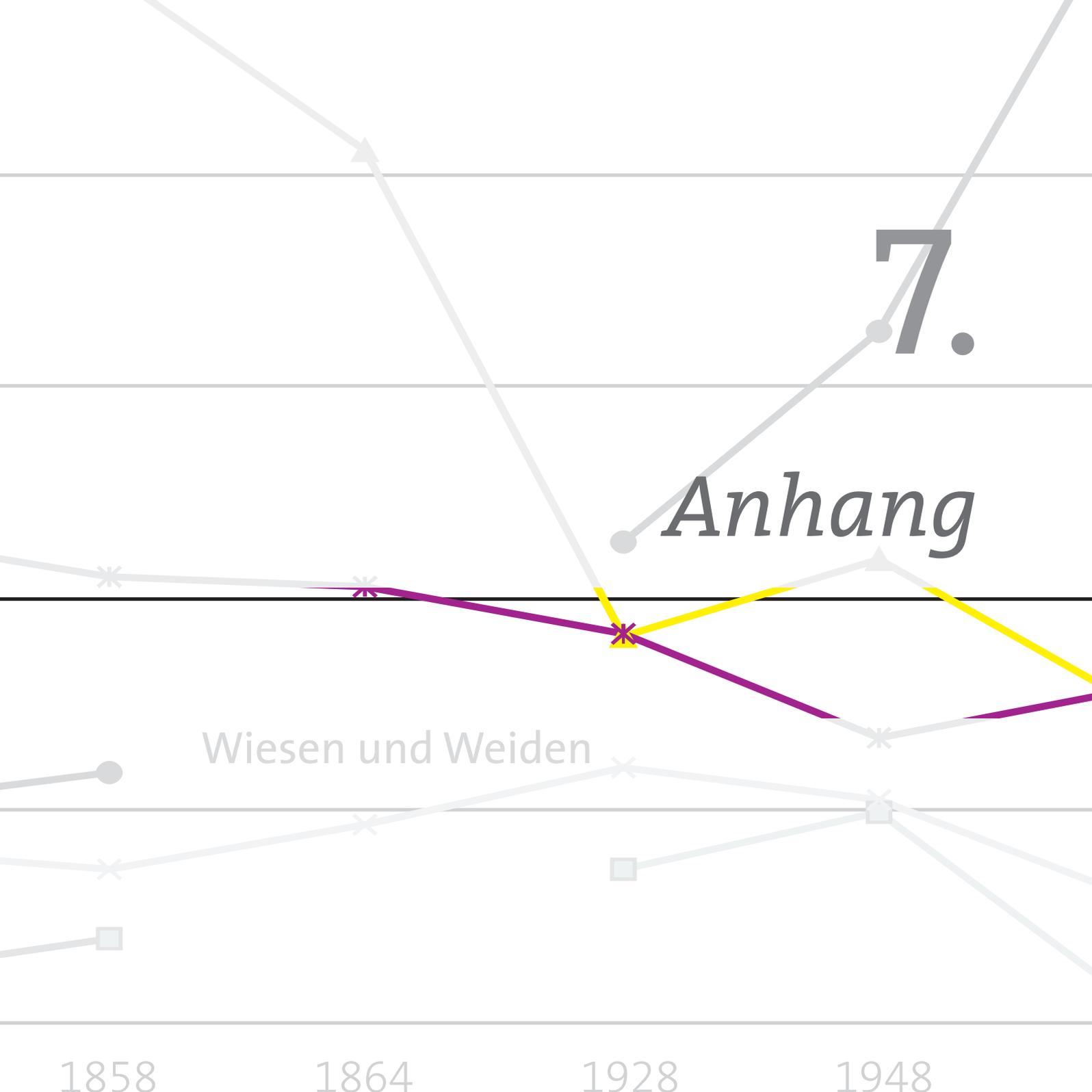


(27) Kulturlandschaft Saarn

Also am Ende ein pessimistisches Fazit? Im Vergleich zum 19. und zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist in Mülheim – und nicht nur dort – für den Umwelt- und Naturschutz viel getan worden. Der Erfolg zeigt sich an den Ergebnissen: Mülheim hat eine umfangreiche, vielgestaltige Natur zu bieten. Nicht umsonst war man auf die großen Grünflächen im Vergleich mit anderen Industriestädten schon im 19. Jhd. sehr stolz. Die Gewässer sind so sauber, dass in der Ruhr z.B. wieder über 40 Fischarten heimisch sind. Gelegentlich wurden sogar auch Ruhrlachse gesichtet. Im Vergleich zwischen der Phase der Industrialisierung und der heutigen nachindustriellen Phase hat sich also ohne Frage Positives getan.

Der Mensch ist nicht vollkommen – eine Binsenweisheit. Die Gesellschaft, die er sich aufgebaut hat, und seine große Zahl machen es ihm

nicht mehr möglich, in vollkommenem Einklang mit der Natur zu leben. Aber er ist heute in der Lage, Schädigungen der natürlichen Umwelt, die seinem Einfluss unterliegt, zu erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen. Unbestritten bleibt heute und in Zukunft noch viel Arbeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu leisten. Zweifellos wird es auch immer wieder Rückschläge geben. Aber das Zwischenergebnis darf doch anerkennend gewürdigt werden und gibt Anlass zur Hoffnung, dass der richtige Weg für einen nachhaltigen Schutz der natürlichen Umwelt beschritten ist.



7.

Anhang

Wiesen und Weiden

1858

1864

1928

1948

## 7.1. Literaturhinweise

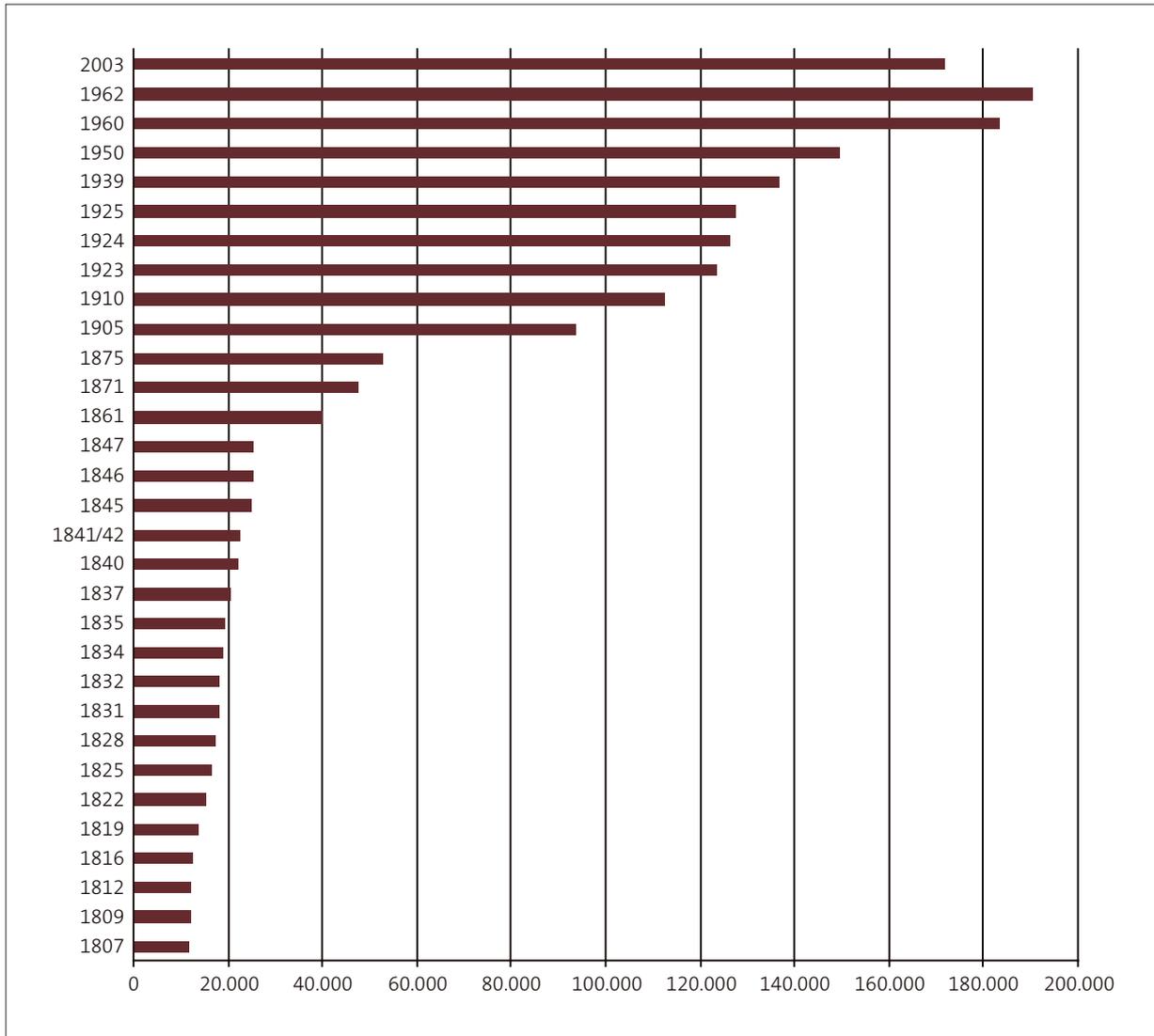
Eine Mülheimer Umweltgeschichte oder eine Geschichte des Mülheimer Umwelt- und Naturschutzes gibt es nicht. Zahlreiche Einzelinformationen können über die sehr ausführliche und kommentierte Literaturliste des BUND-Mülheim [<http://home.debitel.net/user/bund.muelheim/bund.htm>] erschlossen werden. Für allgemeine Informationen sei noch auf folgende Publikationen hingewiesen:

- ▶ *Franz-Josef Brüggemeier, Thomas Rommelspacher*: Blauer Himmel über der Ruhr. Geschichte der Umwelt im Ruhrgebiet 1840–1990. Essen 1992.
- ▶ *Peter Dinzelbacher* [Hg.]: Mensch und Tier in der Geschichte Europas. Stuttgart 2000.
- ▶ *Jens Ivo Engels*: Naturpolitik in der Bundesrepublik. Ideenwelt und politische Verhaltensstile in Naturschutz und Umweltbewegung 1950–1980. Paderborn 2006.
- ▶ *Gert Gröning, Joachim Wolschke-Bulmahn* [Hgg.]: Naturschutz und Demokratie!? [= CGL-Studies 3]. München 2006.
- ▶ *Kai F. Hünemörder*: Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik 1950–1973 [= Historische Mitteilungen Beiheft 53]. Stuttgart 2004.
- ▶ *Rolf-Achim Mostert*: Broich – Burg, Schloss, Residenz. In: Geschichtsverein Mülheim an der Ruhr e. V. (Hg.): Zeugen der Stadtgeschichte. Baudenkmäler und historische Orte in Mülheim an der Ruhr. Essen 2008, S. 11–20.
- ▶ *Ders.*: »Herr Henricus ist Fundator unser Kirchen gewest, und hat uns vill guts gethan«. – Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte des Zisterzienserklosters Saarn in Mülheim an der Ruhr. In: Romerike Berge 55, 2005/H. 3, S. 2–14.
- ▶ *Joachim Radkau*: Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt. München 2002.
- ▶ *Joachim Radkau / Frank Uekötter* [Hgg.]: Naturschutz und Nationalsozialismus [= Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 1]. Frankfurt am Main 2003.
- ▶ *Friedemann Schmoll*: Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. Frankfurt am Main 2004.
- ▶ *Wolfram Siemann* [Hg.]: Umweltgeschichte. Themen und Perspektiven. München 2003.
- ▶ *Frank Uekötter*: Naturschutz im Aufbruch. Eine Geschichte des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945–1980. Frankfurt am Main 2004.
- ▶ *Frank Uekötter*: Umweltgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert [= Enzyklopädie deutscher Geschichte 81]. München 2007.
- ▶ *Verena Winiwarter / Martin Knoll*: Umweltgeschichte. Eine Einführung. Köln 2007.



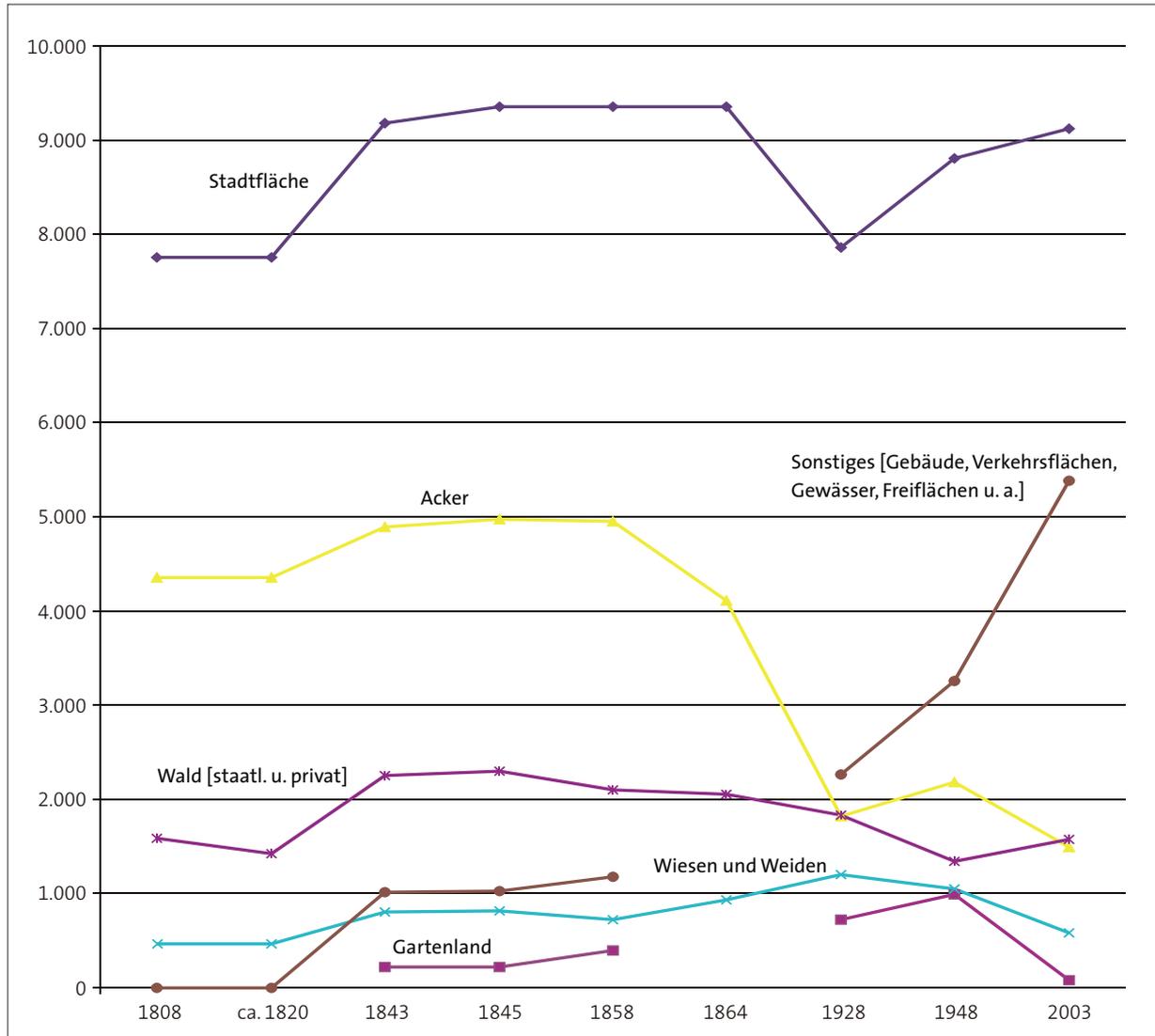
## 7.2. Beilagen

### 7.2.1. Mülheimer Bevölkerungsstatistik 1807–2003





### 7.2.2. Landschaftsentwicklung in Mülheim am Beispiel der Bodennutzung 1808–2003 (in Hektar)





### 7.2.3. Abbildungsverzeichnis

- Seite 3 (1) Schloß Broich im Jahr 2000  
© Archiv Medienzentrums der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 4 (2) Stadtansicht von Mülheim an der Ruhr um 1880  
© Christel Denecke: *Mülheim an der Ruhr in Stadtansichten aus vier Jahrhunderten*. Frankfurt/Main 1972
- Seite 8 (3) Germanien und Römisches Reich  
© Meyers Großes Konversations-Lexikon, 1905 (Ausgabe: digitale bibliothek, band 100)
- Seite 9 (4) Buche und Eiche im Duisburger Stadtwald  
© Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
- Seite 11 (5) Kloster Saarn im Jahr 2000  
© Archiv Medienzentrums der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 12 (6) Kloster Kamp  
© Wikipedia
- Seite 13 (7) Illustration »Herrschaft Broich« Ende des 18. Jhd.  
© Gustav Lauterfeld (Bearb.): *Klübersche Protokolle. Die Festsetzung des Rechtszustandes der Bergischen Unterherrschaft Broich und der Reichsherrschaft Styrum beim staatlichen Übergang an Preußen 1815. Bde. I u. II. Mülheim an der Ruhr 1957/1958 (zugleich: ZGMR 12/13 und 14/15)*
- Seite 17 (8) Saarner Ruhr  
© Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 18 (9) Thyssenwerk  
© Wikipedia
- Seite 20 (19) Styruer Ruhr  
© Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 21 (11) Friedrich Wilhelms-Hütte um 1907  
© Wikipedia
- Seite 22, 23 (12, 13) Wasserwerk Thyssen  
© Wikipedia
- Seite 25 (14) Bau der Abwasserleitung zum Rhein 1920er Jahre  
© Wikipedia
- Seite 26 (15) Kläranlage Kasslerfeld in 2005  
© Photoarchiv Ruhrverband

- Seite 28 (16) »Rauch über Thyssen« Thyssenwerk 1907  
© Wikipedia
- Seite 32 (17) Buchenwald am Auberg  
© Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 34 (18) Grubenholzlager der Zeche Rosenblumendelle  
© Archiv Medienzentrums der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 35 (19) Bombenkrater im Uhlenhorst  
© Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 38 (20,21) Rossenbecktal  
© Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 40 (22) Mülheimer Schlachthof auf der »Schleuseninsel« vor 1900  
© Archiv Medienzentrums der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 42 (23) Landschaftsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr 2005  
© Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 48 (24) Landschaftsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr 1982  
© Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 49 (25) Kulturlandschaft Hexbachtal  
© Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 56 (26) Aquarium an der Delle, 1939er Jahre  
© Archiv Medienzentrums der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 60 (27) Kulturlandschaft Saarn  
© Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Seite 63 Bevölkerungsstatistik Mülheim an der Ruhr 1807–2003  
© Amt für Umweltschutz - Dr. Rolf-A. Mostert / Heiko Vittinghoff
- Seite 60 Flächenanteile verschiedener Nutzungsarten im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr  
© Amt für Umweltschutz - Dr. Rolf-A. Mostert / Heiko Vittinghoff

